



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, DVR.-Nr. 0025712 UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2018-V-19-G

Himmelberg, 18. Dezember 2018

Bearbeiter: AL Horand Gailer, Bakk. MA
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am
13. 12. 2018 - Niederschrift**

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Gemeinde Himmelberg

Zeit: Donnerstag, 13. Dezember 2018, 18.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 23. 10. 2018 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 11. 12. 2018

Anträge des Gemeindevorstandes vom 03. 12. 2018

6. Festlegung der Höhe von Kassenkrediten und Abschluss Kreditvertrag
7. Festlegung des Stundensatzes 2019 für Wirtschaftshofpersonal und Stunden- bzw. Kilometersätze für Geräteleistungen
8. Stellenplan 2019
9. Voranschlag 2019
10. Anpassung/Änderung mittelfristiger Finanzplan, ordentlicher Haushalt 2019-2023
11. Kostenübernahme Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Schuljahr 2018/2019
12. Durchführung Kindergartentransport im Kindergartenjahr 2018/2019

13. Transport von Lehrlingen im Zuge des Schülertransportes
14. Subventionen 2019
15. Verpflichtungserklärung für Instandhaltungen gem. Wasserbautenförderungsgesetz
16. Vergünstigte Saison- und Jahreskarten für die Therme St. Kathrein
17. Ansuchen Fa. Weiss Holztransporte um finanziellen Zuschuss für Asphaltierungsarbeiten
18. Ansuchen Fa. Gärtnerei und Gartengestaltung Rumpold bez. Betriebsjubiläum
19. Öffentliches Gut in Außerteuchen - Ansuchen auf Zustimmung zur Benützung öffentlicher Parzellen, KG 72303 - Äußere Teuchen, für die Errichtung von Baulichkeiten
20. Hegeschau Oberes Gurktal - Ansuchen um finanzielle Unterstützung
21. Antrag auf Grundkauf - Grundstück Nr. 386/5, KG 72316 - Himmelberg
22. Montage eines „Achtung-Ausfahrt-Schildes mit Blinklicht“
23. Verwaltungskostenersatz Kanalgebühren
24. Förderungs- und Nutzungsvereinbarung - Sanitäreanlagen Tiebel 1

Anträge des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses vom 20. November 2018

25. Kalkaktion 2019
26. Antrag des Bienenzuchtvereines Himmelberg
27. Ankauf einer Kalkspritze
28. Problemstoffsammlung 2019
29. Entrümpelungsaktion 2019
30. Tarifbestimmung und Stationierung Kalkspritze

Anträge des Straßenausschusses vom 21. November 2018

31. Ansuchen Anrainer Steinbruchweg - Änderung der bestehenden Bodenschwelle
32. Ansuchen Übernahme bzw. Übergabe Teilfläche des Grundstücks Nr. 879/1, KG 72334 - Saurachberg, in das öffentliche Gut
33. Werschlinger Straße - Montage von Leitschienen
34. Instandhaltung Leitschienen im Gemeindegebiet
35. Vermessung öffentliches Gut, Grundstück Nr. 1048, KG 72334 - Saurachberg

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 22. November 2018

36. Sportplatz - Erneuerung Umzäunung
37. Trauungssaal - diverse Erneuerungen und Installation einer Klimaanlage
38. Kulturhalle - Anschaffung neuer Teppichelemente
39. FF Himmelberg - Sanierung Schulungsraum

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann
GR. Altmann Helmut
GR. Kogler Klaus
EM. Marktl-Oberrauter Andrea
GR. Ing. Zewell Helmut

GV. Prislán Elke
GR. Warmuth Erwin
GR. Schuß Dietmar
GR. Harder Daniel

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes
GR. West Verena
GR. Kandolf Johannes

GV. DI (FH) Buttazoni Armin
EM. DI (FH) Tengg Christian
EM. Kreiner Christof

Liste FPÖ: EM. Stefan Mühlbacher
GR. Tillian Josef

GR. Treffner Patrick

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer:

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO: GR. Strmljan Mario (entschuldigt)

Liste VP: GR. Pfandl Martin (entschuldigt)
GR. Huber Siegfried (entschuldigt)

Liste FPÖ: GR. Christian Aigner (entschuldigt)

Sitzungsverlauf

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.05 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister hält fest, dass sich die Gemeinderäte Harder Daniel und Johannes Kandolf etwas verspäten werden.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 13 Mitgliedern und 4 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat zwar nicht vollzählig, die Beschlussfähigkeit aber trotzdem gegeben ist.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 05. Dezember 2018 für den 13. Dezember 2018 mit dem Beginn um 18.00 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Aufgrund der Verspätung von GR. Harder Daniel (Berichterstatter Kontrollausschuss) wird einstimmig beschlossen bis zum Eintreffen des GR. Harder die nachfolgenden Punkte vorzuziehen.

3. Niederschrift vom 23. 10. 2018 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 23. 10. 2018 wurde dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Änderungen oder Ergänzungen nicht gewünscht werden. Die Niederschrift gilt somit als endgültig.

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 13. 12. 2018 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig bestellt:

Liste HEIMO:

Liste VP: GR. West Verena

Liste FPÖ: EM. Mühlbacher Stefan

4. Bericht des Bürgermeisters

↓ „Volksschule Himmelberg Innensanierung“ - Erhöhung Fondsbeitrag

Die Gemeinde Himmelberg hat am 12. August 2016 um Zuerkennung von Fördermitteln für die Innensanierung der Volksschule Himmelberg aus dem Kärntner Schulbaufonds angesucht. Die geschätzten vorläufigen förderfähigen Gesamtkosten ergaben nach der Prüfung durch die Abt. 2 - Hochbau € 1.002.000,00. In der 19. Kuratoriumssitzung des Kärntner Schulbaufonds am 16. November 2016 wurde og. Vorhaben mit einem voraussichtlich förderfähigen Kostenaufwand von brutto € 1.002.000,00 und einem daraus resultierenden voraussichtlichen Fondsbeitrag (75 %) von € 752.000,00 in den Fondsförderplan aufgenommen. In der Fondsvereinbarung vom 29. November 2016 wurde dementsprechend ein Fondsbeitrag von € 752.000,00 festgelegt.

Angesichts der Tatsache, dass die damalige Kosten- und Förderberechnung auf Kostenschätzungen und vorläufigen Kostenberechnungen beruhte, wurden die tatsächlichen förderfähigen Kosten mittels der von der Gemeinde Himmelberg vorgelegten Schlussrechnungen, welche abermals von der Abteilung 2 geprüft wurden, ermittelt und die Fondsförderung dementsprechend angepasst. Die eingebrachte Abrechnung weist eine Endsumme bzw. förderfähige Gesamtbaukosten in der Höhe von € 1.192.737,28 brutto auf. Somit wurde auch der endgültige Fondsbeitrag von € 752.000,00 auf **€ 895.000,00** erhöht.

Der Bericht des Bürgermeisters wird von den Gemeinderatsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR. Kandolf Johannes ist anwesend.

5. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 11. 12. 2018

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach dem Tagesordnungspunkt 8 - „Stellenplan 2019“ und vor dem Tagesordnungspunkt 9 - „Voranschlag 2019“ nachgeholt.

Berichterstatter: GR. Daniel Harder

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 11. 12. 2018, bei welcher der Zeitraum vom 17. 10. 2018 bis 11. 12. 2018 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW1138/2018 bis RW1401/2018. Kassabuch Belege 956/2018 bis 1126/2018. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich kein Anstand.

Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:

In der Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet.

1/240/010	€ 1.353,18	KIGA Schließsystem GR 23.10.2018
1/612/611	€ 1.604,10	Gde. Straßen Lorber (GR 11.5.2017) u. Tiffnerwinkl - Unterspülung (GR 23.10.2018)
1/612/728	€ 485,60	Vermessung Saurachberg (Lorber) GR 11.05.2017
1/782/755	€ 687,40	Wirtschaftsförderung Cafe Heidi GR 23.10.2018

Kassen- und Gebarungsprüfung

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld:	€	1.307,34
Guthaben bei Geldinstituten:	€	331.387,79
Schulden bei Geldinstituten:	€	0,00
Rücklagen-Sparbücher	€	1.169.175,98
Kassen-Istbestand:	€	1.501.871,11
Bebauungsverpflicht.	€	61.303,00
Gesamtsumme	€	1.563.174,11

Die aus Liquiditätsgründen vorübergehend aus der allgemeinen Rücklage entnommenen und dem RAIBA Konto gutgeschriebenen € 400.000,00 wurden der allgemeinen Rücklage bereits wieder zugeführt. Nach Vorgabe AKLR - Abt. 3 sind Bankgarantien u. Kautionsparbücher aus Bebauungsverpflichtungen im Buchungsabschluss abzubilden (eigener Zahlweg Nr. 23, Stand 11.12.2018 € 61.303,00 - verbucht in VUG).

Zusammenfassung Stand Außerordentlicher Haushalt (Stand 11.12.2018, gerundet):

Ansatz	ao. Vorhaben	Finanz. Plan	Einnahmen	Ausgaben	Differenz	Status
010000	ÖEK	35.000	35.000,00	35.000,00	-	abgeschlossen
010010	LED Beleuchtung Gdeamt	28.000	25.779,82	25.779,82	-	abgeschlossen
031000	FLÄWI Überarbeitung	56.000	10.000,00	10.602,00	- 602,00	wird 2019 weitergef.
163000	FF Kleinrüstfahrzeug	90.000	-	-	-	weitergef. Fahrzeug bestellt
211000	VS-Innensanierung	1.542.500	1.559.143,73	1.559.143,73	-	abgeschlossen
240000	KIGA Beleuchtung/Außeng.	59.400	85.264,43	85.264,43	-	abgeschlossen
612010	Oberwirtwiese	150.000	66.400,00	66.460,10	- 60,10	offen, dzt. nur Ankauf
612020	Straßensanierungen 2018	214.500	222.717,50	222.717,50	-	abgeschlossen
612030	Gehsteig, Brückengel.San.	133.900	60.000,00	57.668,03	2.331,97	wird 2019 weitergef. SR da
612040	Katastr.Sch. Spitzenbichl	-	10.957,00	36.525,67	- 25.568,67	offen, Förd. Gde u. Kfonds
612600	Bankettsanierung	29.000	30.517,03	30.517,03	-	abgeschlossen
612800	MW Asphalt San. 2017	184.000	187.606,71	187.606,71	-	abgeschlossen
710010	LWN Ausbau/San.	378.000	120.647,00	88.684,42	31.962,58	wird 2019 weitergef.
820000	Wi-Hof Transporter	36.000	40.465,06	40.465,06	-	abgeschlossen
850000	WVA	360.800	350.000,00	312.957,29	37.042,71	wird 2019 weitergef. BA3/4

Abschluss des Vorhabens ao. VS - Innensanierung

GR 15.03.2016

Beschluss Innensanierung Volksschule Himmelberg in den Jahren 2017 und 2018

GR 28.03.2017

Abschluss Fördervereinbarung mit dem Schulaufonds gesamt € 752.000,00 (aufgeteilt auf die Jahre 2017 € 500.000,00 und 2018 € 252.000,00) ausgehend von geschätzten Baukosten € 1.002.000,00, davon 75 %; zusätzlich Beschluss Sanierung Turnsaalboden

GR 11.05.2017

Finanzierungsplan Gesamtinvestition € 1.400.000,00

GR 22.08.2017 und GR 30.10.2017

In der Sitzung am 22.08.2017 wurden zusätzlich eine Beschallungsanlage und EDV-Ausstattung/interaktive Displays in Höhe von rd. € 20.000,00 und in der Sitzung am 30.10.2017 Zusatzaufträge in der Höhe von rd. € 48.000,00 (Software, Notbeleuchtung, Einhausung Lüftung, Fliesen Altbestand, Entwässerung und div. Ausstattungen) beschlossen

GR 12.12.2017

Beschluss Eröffnung am 02.03.2018

GR 10.04.2018

Erweiterung Finanzierungsplan auf € 1.542.500,00 mit voraussichtlicher Zuführung vom ordentlichen Haushalt in Höhe von € 102.500,00. Zu diesem Zeitpunkt steht die Endabrechnung der Fördermittel durch den Schulaufonds noch aus, je nach Ergebnis verändert sich die Zuführung vom OH. Dem Ktn. Schulaufonds wurden zur Endabrechnung der förderfähigen Investitionen Ausgaben in Höhe von € 1.498.873,12 vorgelegt. Nach Begutachtung wurde am 18.05.2018 telefonisch mitgeteilt, dass sich die Fördersumme von bisher € 752.000,00 um € 143.000,00 auf gesamt € 895.000,00 erhöhen wird. Die entsprechende Sitzung des Schulaufonds findet allerdings erst Ende November 2018 statt.

GR 10.07.2018

Beschluss Schallschutz in der Pausenhalle

Am 05.12.2018 wurden die zusätzlichen Mittel des Ktn. Schulaufonds in Höhe von € 143.000,00 angewiesen. Das Vorhaben schließt mit Gesamtausgaben von € 1.559.143,73

(geltender Finanzierungsplan € 1.542.500,00) und einer Zuführung vom ordentlichen Haushalt in Höhe von € 2.143,73 - siehe ua. Aufstellung:

Investitionen:	FP GR 11.05.2017	FP GR 10.04.2018	Endabrechnung 8/2016-12/2018
Gebäude	1.203.900,00	1.252.500,00	1.257.687,95
Amtsausstattung	196.100,00	290.000,00	295.670,20
Wi-Hof Leistungen	-	-	4.180,85
Eröffnungskosten	-	-	1.604,73
Summe	1.400.000,00	1.542.500,00	1.559.143,73
Bedeckung:			
Bund Förd. Komm. Infrastruktur	42.600,00	42.600,00	42.600,00
Ktn. Schulbaufonds	778.000,00	778.000,00	895.000,00
BZ-Mittel 2016 und 2017	579.400,00	619.400,00	619.400,00
Zuführung vom OH		102.500,00	2.143,73
Summe	1.400.000,00	1.542.500,00	1.559.143,73

Eine Anpassung des Finanzierungsplanes mit Beschluss des Gemeinderates ist lt. Auskunft der Abteilung 3 - Gemeinden nicht notwendig.

Prüfung Abgabenrückstände

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen:

	Stand: Fälligkeit 11.12.2018	vergleiche 16.10.2018
Gesamtrückstand	brutto: € 48.281,51	53.413,21
	netto: € 46.174,37	50.805,08
	USt. € 2.107,14	2.608,13

wovon € 10.408,07 brutto (St.Nr. 5 Kanal- und St.Nr. 18 Wasseranschlussbeitrag und St.Nr. 659 Wasser- u. Kanalanschluss-Ergänzung noch nicht fällig sind, weil Gebäude noch nicht errichtet; Verlängerung Baubewilligung bzw. Bauvollendung fehlt noch).

Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anträge des Gemeindevorstandes vom 03. 12. 2018:

6. Festlegung der Höhe von Kassenkrediten und Abschluss Kreditvertrag

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO, LGBl. Nr. 2/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 3/2015, hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Die für das Jahr 2019 veranschlagten ordentlichen Einnahmen betragen € 3.249.200,00. Davon ein Sechstel sind rund € 541.000,00. Im Vorjahr wurde ein Kreditrahmen in Höhe von € 400.000,00 festgelegt.

Für das Jahr 2019 liegen von zwei Geldinstituten Kreditangebote für einen Kassenkredit in Höhe von € 400.000,00, Laufzeit bis 31. 12. 2019, zu folgenden Konditionen vor:

Raiffeisenbank:

- fix: Sollzinssatz von 1,00 % p. a. fix für die gesamte Laufzeit

Sparkasse:

Die Sparkasse verrechnet einen fixen Zinssatz pro Zinsperiode, der wie folgt ermittelt wird.

- erste Zinsperiode: die erste Zinsperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin. Der Zinssatz für die erste Zinsperiode beträgt 0,75 % p.a..
- weitere Zinsperioden: für die weiteren Zinsperioden von jeweils drei Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsperiode, erstmals am 01.04.2019. Für diese Zinsperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,75 % p.a. über dem Indikator (3-Monats-EURIBOR). Der so ermittelte Zinssatz wird auf volle 1/8 Prozent kaufmännisch gerundet.

Für einen Kontokorrentkredit würde die Variante der Sparkasse zurzeit günstigster sein.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den

einstimmigen Antrag,

zur rechtzeitigen Deckung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen(Kontokorrent)kredite bis zum Höchstausmaß von € 400.000,00 aufzunehmen. Der Abschluss des Kreditvertrages soll aufgrund der besseren Konditionen bei der Sparkasse erfolgen.

Der Bürgermeister merkt an, dass aufgrund der vorhandenen allgemeinen Rücklage der Gemeinde Himmelberg bis dato dieser Kontokorrentkredit noch nie in Anspruch genommen werden musste.

Einstimmige Annahme (18 Stimmen, vorübergehende Abwesenheit von GR. Harder Daniel) durch den Gemeinderat.

7. Festlegung des Stundensatzes 2019 für Wirtschaftshofpersonal und Stunden- bzw. Kilometersätze für Geräteleistungen

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für die vom Wirtschaftshof der Gemeinde zu erbringenden Leistungen sind vom Gemeinderat Stunden- bzw. Kilometersätze festzulegen. Die Sätze wurden anhand der im Jahr 2019 veranschlagten Beträge im Haushalt Wirtschaftshof und der zu erwartenden Jahresleistung ermittelt. Gegenüber dem Vorjahr gibt es geringfügige Änderungen. Die Stundensätze für Personal erhöhen sich von bisher € 35,60 auf neu € 36,00. Die km-Leistung bei LKW erhöht sich um € 0,10 auf € 2,80; Transporter und VW Pritsche (2018 neu, Werte wie für Renault Master errechnet) mit € 0,80; Std. Satz Bagger mit € 28,00 und Std. Satz Schneeräumgerät mit € 18,00 bleiben unverändert. Die Entschädigung für Aushilfskräfte u. Reinigungspersonal erhöhen sich um € 0,50 auf neu € 13,50.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
nachstehende Stunden- bzw. Kilometersätze zu beschließen:**

	2019	(2018)
Verrechnungsstunde für Wirtschaftshofarbeiter:	€ 29,50	€ 29,00
zuzüglich Regieanteil:	<u>€ 6,50</u>	<u>€ 6,60</u>
Stunde Gesamt	€ 36,00	€ 35,60

Verrechnungsstunde bzw. km-Satz für
Maschinen und Fahrzeuge:

Baggerlader ohne Bedienung	je Stunde	€ 28,00	€ 28,00
LKW-MAN TGM	je km	€ 2,80	€ 2,70
Klein-Lkw - MASTER	je km	€ 0,80	€ 0,80
VW Pritsche	je km	€ 0,80	---
Aufsatzstreuer	je Stunde	€ 18,00	€ 18,00

Weitere Feststellung - Entschädigung für Aushilfskräfte:

Aushilfsarbeiter	je Stunde	€ 13,50
Reinigungspersonal	je Stunde	€ 13,50

Einstimmige Annahme (18 Stimmen, vorübergehende Abwesenheit von GR. Harder Daniel) durch den Gemeinderat.

GR. Harder Daniel ist anwesend.

8. Stellenplan 2019

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinderat hat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlags den Stellenplan zu beschließen. Bei der Feststellung dieses Stellenplanes ist der Gemeinderat an Richtlinien gebunden. Der Stellenplan umfasst alle Planstellen der öffentlich-rechtlichen Bediensteten (Beamten), der ständig beschäftigten Vertragsbediensteten der Gemeinde sowie der GemeindemitarbeiterInnen, welche für die dauernde Erfüllung der gemeindlichen

Aufgaben erforderlich sind, nach Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen), Zahl und Wertigkeit sowie Modellstellen, Stellenwert und Gehaltsklasse. Die Zahl und Wertigkeit der Planstellen für Beamte der Allgemeinen Verwaltung und Vertragsbedienstete der Hoheitsverwaltung sind nach den Grundsätzen des Normalplanes festzulegen. Laut Normalplan können für Gemeinden von 2001 bis 2500 Einwohner fünf Planstellen in der Hoheitsverwaltung vorgesehen werden. Die Stellenzuordnungen erfolgen gemäß den Vorgaben des Kärntner GemeindemitarbeiterInnengesetzes, K-GMG und der Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung, K-GMVZV.

Im Stellenplan 2019 sind folgende Planstellen vorgesehen:

- In der Hoheitsverwaltung werden fünf von den fünf möglichen Planstellen ausgewiesen.
- Eine Aufräumerin mit p5/62,5%
- Wirtschaftshof: zwei Mitarbeiter mit p2

Der Entwurf des Stellenplanes wurde dem Gemeindeservicezentrum sowie der Gemeindeabteilung AKLR vorgelegt. Beide haben mitgeteilt, dass keine aufsichtsbehördlichen Bedenken bestehen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
nachstehende Verordnung beschließen zu wollen:**

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 13. 12. 2018, Zahl: 011-0/2019-1-G, mit welcher der Stellenplan der Gemeinde Himmelberg für das Verwaltungsjahr 2019 festgesetzt wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992 - K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992 - K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017 sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes - K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID4	60
62,5	-	P5	III	TH-RP3B	21
100	-	C	V	AK-SSB4	42
100	-	D	IV	KU-KB2B	33

100	-	C	IV	AK-SSB3	39
100	-	C	V	KU-KB3	36
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
100	-	P2	III	TH-HFK2	30

§ 2

- (1) Diese Verordnung tritt am **01. Jänner 2019** in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 12. 12. 2017, Zahl: 011-0/2018-1-G, außer Kraft.

Der Bürgermeister
Heimo Rinösl

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

9. Voranschlag 2019

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Entsprechend der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO), in Verbindung mit der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen. Dies hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Voranschlag mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann.

Veranschlagung nur ordentlicher Haushalt, außerordentlicher Haushalt erst im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages 2019.

Der ordentliche Voranschlag 2019 kann mit Einnahmen/Ausgaben von € 3.249.200,00 ausgeglichen - **mit Entnahme aus allgemeiner Rücklage** - in Höhe von **€ 82.900,00** - erstellt werden.

Die Gemeinde Himmelberg hat aus den Überschüssen der Vorjahre (ab dem Jahr 2002) eine allgemeine Rücklage angesammelt. Für den Rechnungsabschluss 2018 wird keine Entnahme, sondern eine Zuführung zum HH-Ausgleich erwartet, sodass sich am Jahresende 2018 voraussichtlich der derzeitige Stand von € 808.060,10 erhöhen wird.

Einnahmen Voranschlag 2019 OH= € 3.249.200
Ausgaben Voranschlag 2019 OH= € 3.249.200

Ansatz	Text	2019	2018 inkl. NtVA	+/- % VJ	+/- % A
	Ausgaben:				
Abschn. 000	Bezüge/Kosten der Organe	102.000	102.300	- 0,29	3,14
Postenkl. 5	Personalkosten 010, 163 u. 820	431.200	433.400	- 0,51	13,27
1/080/752	Pensionsbeiträge Beamte neu	143.600	146.500	- 1,98	4,42
1/012/7200	Beitrag an Verwaltungsgemeinsch.	62.800	59.900	4,84	1,93

Abschn.163	Freiw. Feuerwehr	31.000	34.300	- 9,62	0,95
1/210/752	Schulgemeindeverbandsumlage	97.800	97.400	0,41	3,01
1/210/7521	VS1 Integrationsklasse	3.600	3.400	5,88	0,11
1/210/7541	Beitrag Ktn. Schulbaufonds	36.800	36.900	- 0,27	1,13
1/220/751	Schülerh.Berufssch. (10 Lehlr.)	7.800	8.600	- 9,30	0,24
1/232/620	Schülertransporte	14.000	14.000	-	0,43
1/232/728	Fahrschülerhort GR Service	11.000	11.000	-	0,34
1/240/620	Kindergartentransport	16.400	16.400	-	0,50
1/240/757	KIGA Abgang Hbg	50.000	50.000	-	1,54
1/249/751	Kinderbetreuungseinrichtungen AKLR	43.500	42.200	3,08	1,34
1/250/757	VS Nachm. Rettet das Kind - Abgang	10.000	11.000	- 9,09	0,31
Abschn.411	Sozialhilfe K-MSG/JWF u. Heizkostenzu.	597.100	589.000	1,38	18,38
1/528/728	TKE Entsorgung	3.100	3.100	-	0,10
1/530/751	Rettungsbeitrag	21.800	21.300	2,35	0,67
1/560/751	Betr. Abgang KRK-Anstalten	319.500	310.000	3,06	9,83
1/690/754	Beitrag Verkehrsverbund	8.900	8.900	-	0,27
Abschn. 77	Fremdenverkehr**))	25.700	14.700	74,83	0,79
Abschn. 82	Wirtschaftshof E/A *)	182.500	206.900	- 11,79	5,62
TA 850	Wasserversorgung E/A	116.300	113.900	2,11	3,58
TA 852	Müllabfuhr E/A	159.100	158.100	0,63	4,90
1/930/751	Landesumlage	80.600	77.700	3,73	2,48
	Einnahmen:				+/- % E
2/920/830	Grundsteuer A (landw.)	13.500	13.500	-	0,42
2/920/831	Grundsteuer B (v. Grundstücken)	104.600	103.800	0,77	3,22
2/920/833	Kommunalsteuer	190.000	185.800	2,26	5,85
Abschn.925	Ertragsanteile	1.891.400	1.814.700	4,23	58,21
2/941/8601	Finanzzuw. § 24 FAG	113.200	117.500	- 3,66	3,48
2/945/861	Zweckzusch.Bund Pflegefonds	31.800	63.700	- 50,08	0,98

2018 *) Reparatur Motorschaden Bagger!!

2018 **) Nockregion Verbuchung E/A, früher nur Differenz gebucht!

Ausgaben:

Zentralamt

Einbau Klimaanlage im Standesamt € 4.000

Städtepartnerschaften 063

Jubiläumsveranstaltung in Bad Saulgau 2019 € 6.000

Freiwillige Feuerwehr Himmelberg Abschnitt 163

Gesamtausgaben: € 31.000 inkl. Amtsausstattung (Strahlrohr, Funkgerät u.

Schwimmsaugkorb), Erneuerung Bekleidung in Höhe von € 8.300, Sanierung Schulungsraum rd. € 2.000 (Malen, Lüftungsschächte)

Schülerhaltungsbeiträge 1/210/7521:

Ab 2017 Auflösung ASO Feldkirchen, nur mehr Integrationsklasse VS 1 € 3.600 (vergl. 2016: rd. € 10.700)

Volksschule Himmelberg Abschnitt 211

Gesamtausgaben 2019: € 113.100 (inkl. Hallenboden neu € 20.000 mit Förderung LR. Fellner € 10.000); keine Personalkosten Postenkl. 5 (Pensionierung 2016) mehr, Reinigungsfirma € 29.400; Gesamt-Einnahmen € 16.900 (inkl. € 10.000 LR. Fellner)

Einnahmen abzügl. Ausgaben (o. Hallenboden) dividiert durch Schüleranzahl = Abgang pro Kind; im Jahr 2019: 104 Schüler ergibt rd. € 829,00/Schüler;

Schülerbetreuung Abschnitt 232

Firma GR Service GmbH (HH-Stelle 1/232/728 rd. € 11.000):

Fahrschülertreff früh 06.45 bis 07.45 Uhr und mittags ca. 12.30-13.30 Uhr (mit Elternbeitrag pro € 10,00/Kind u. Monat)

Kindergarten Himmelberg – Abgangsdeckung Abschnitt 240

Voraussichtlicher Abgang € 50.000 inkl. Pauschale f. pädagog. Betreuung und Verwaltung rd. € 2.900 (neu ab 2016); 2 Gruppen mit insgesamt 44 Kindern vormittags, davon eine Gruppe mit derzeit 12 Kindern auch nachmittags;

Bei den veranschlagten Einnahmen 2019 von € 14.700 und Ausgaben 2018 von € 74.700 ergibt sich bei 44 Kindern (im KIGA Jahr 2018/19) ein Aufwand pro Kind von rd. € 1.364,00; KIGA Transport € 16.400 u. Elternbeitrag KIGA Transport € 25,00/Kind u. Monat (ab Jahr 2016 – mit Jahres-USt. Erklärung bei Erfüllung der Voraussetzungen vom Steuerbüro Taferner als Betrieb gewerbl. Art mit 10 % USt./Vorsteuer gerechnet)

Nachmittagsbetreuung Volksschule (Abschnitt 250)

Gemeindebeitrag an Rettet das Kind rd. € 10.000 (ab September 2014 zusätzlich geringfügige Beschäftigung)

Sportplatz Abschnitt 262

Erneuerung Sportplatz-Zaun € 35.000 mit Förderung € 10.000 LR. Fellner

Kopfquote Abschnitt 411

Kopfquotenberechnung: nach Maßgabe der Einwohnerzahlen und einer 20 %-igen Gewichtung der Finanzkraft, Gesamtausgaben lt. Mitteilung AKLR € 597.100 inkl. Heizkostenzuschuss

Gesunde Gemeinde Abschnitt 512

Für das Jahr 2019 werden Ausgaben in Höhe von € 7.000 (inkl. Genuss-Kabarett Guggi Hofbauer GR 23.10.2018) eingerechnet

Rettungsbeitrag Abschnitt 530

Rettungsbeitrag 2019 mit gesamt € 21.800 wie Vorjahr

Gemeindebeitrag zum Betriebsabgang öffentl. Krankenanstalten Abschnitt 560

Lt. Mitteilung AKLR € 319.500 für 2019

Gemeindestraßen Abschnitt 612

bei Berechnung Abschnitt 612 E/A: durch 88 km (Wege in Himmelberg) ergibt für 2019 rd. € 810,00

Schutzwasserbau Abschnitt 633

Instandhaltungsprogramm 2018/2019 Tiebel- u. Teuchenbach, Drittelfinanzierung Bund, Land und Gemeinde € 30.000 aufgeteilt auf die Jahre 2018 und 2019 je € 15.000 (GR 30.10.2017); Mittel bereits verbraucht - neue Vereinbarung liegt vor (für GR Dez. 2018), daher 2019: € 30.000 und 2020 € 15.000 (mfFP OH)

Fremdenverkehrshaushalt Abschnitt 77

Gebühren-HH, Gesamteinnahmen/-ausgaben 2019: € 25.700; ab 2018 Änderung Verbuchung Abrechnung mit Tourismusregion Nockberge mit Einnahmen und Ausgaben (nicht wie bisher nur Differenz), dadurch Einnahmen u. Ausgaben im Vergleich zu Vorjahren viel höher. Beitritt Gemeinde Himmelberg zur Tourismusregion Nockberge (GR 25.06.2013, Unterzeichnung Gesellschaftsvertrag GR 30.10.2014)

Wirtschaftspolitische Maßnahmen Abschnitt 782

Hier ist die Mitgliedschaft LAG Kärnten Mitte veranschlagt, uzv. Mitgliedsbeitrag neu ab 2015 € 1,50 je Einwohner HWS Stichtag 31.12., d.s. rd. € 3 500 für 2019; Auf Antrag: Lehrlingsentschädigung (GR 19.07.2016 Wiedereinführung) u. Förderungen anlässlich Firmenjubiläen (GR 23.10.2018) für 2019 rd. € 1.000 und Tankgutscheinaktion (GR 14.12.2016 Verlängerung bis auf weiteres), daher mit € 6.000 für zwei Aktionen/Jahr budgetiert.

Gebührenhaushalt Wirtschaftshof – Abschnitt 820

in Einnahme und Ausgabe mit € 182.500; die jährliche Zuführung (für die Neuanschaffung von Fahrzeugen - ab 2019 zusätzl. VW-Pritsche - und Geräten) wird mit € 22.700 (inkl. Zinsenzuführung) veranschlagt.

Gebührenhaushalt Wasserversorgung – Abschnitt 850

in Einnahme und Ausgabe mit € 116.300 ausgeglichen mit einer RL-Zuführung von rd. € 51.200 erstellt; für das ao. Vorhaben WVA BA 3 wurden ein

- Bankdarlehen auf 30 Jahre von € 400.000 (im AOH) aufgenommen, davon sind € 350.000 bisher abgerufen; Rückzahlung im OH ab 2018 Annuität rd. € 15.000/Jahr;
- Landesdarlehen (voraussichtl. € 38.400 zuzügl. 1 % Zinsen jährl., 25 Jahre tilgungsfrei dann innerhalb von 10 Jahren zahlen); 1 % Zinsen jährlich in E/A veranschlagt; bisher noch keine Zuteilung erfolgt

Im Jahr 2018 wurde mit BA 4 (Planung) begonnen, bisher mit bestehendem Darlehen finanziert, bei Bedarf Aufnahme weiteres Darlehen.

Zur Bedienung der Kredite/Finanzierung Wasserhaushalt erfolgte eine Anpassung der Wasseranschluss-, benützungs- und bereitstellungsgebühren (GR 22.8.2017 wirksam ab 01.10.2017).

Gebührenhaushalt Müllabfuhr – Abschnitt 852

in Einnahme und Ausgabe mit € 159.100; Rücklagenzuführung zum HH-Ausgleich: € 4.700. Für 2019 ist mit einem to-Preis von € 160,30 netto zu rechnen, die Preise der Fa. Huber Entsorgung werden ab 01.01.2019 jährl. Indexanpassung VPI 2015 (Vergleichszeitraum 9/2017-9/2018, d.s. plus 2 % kaufm. gerundet zu den Preisen von 2018) = GR 14.12.2016 Zur Verbesserung der Einnahmensituation wurden folgende Maßnahmen bereits durchgeführt:

Ab 01.01.2012 Erhöhung Abfuhrhythmus
Ab 01.07.2013 Erhöhung Benützungsgebühren
Ab 01.08.2014 nochmals Erhöhung Benützungsgebühren

Die Kosten für die Problemstoffsammlung, Strauchschnitt und die Gratis-Entrümpelung sind eingerechnet.

Einnahmen:

Gruppe 2 Volksschule und Sportplatz

BZ AR von LR Fellner je € 10.000 für VS Hallenboden neu und Sportplatz-Zaun neu

Ertragsanteile 2019 Abschnitt 925
Lt. Mitteilung AKLR gesamt € 1.891.400

Finanzzuweisung gem. § 24 FAG (2/941/8601)
Lt. Mitteilung AKLR gesamt € 113.200

Zweckzuschuss des Bundes gem. Pflegefondsgesetz 2/945/861
AKLR – Abt. 4 Soziales rd. € 31.800

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,
nachstehende Verordnung über die Feststellung des Voranschlags für das
Haushaltsjahr 2019 zu beschließen:**

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom _____, Zahl 900-2/2018-mal, mit
welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 gemäß den Bestimmungen des § 86 der
K-AGO, LGBL. 66/1998, in der geltenden Fassung, wie folgt verordnet wird:

§ 1
Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und
außerordentlichen Haushalt mit folgenden GESAMTSUMMEN festgestellt:

A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Ausgaben	EUR	3.249.200
Summe der Einnahmen	EUR	3.249.200
A b g a n g	EUR	0

B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Ausgaben	EUR	0
Summe der Einnahmen	EUR	0

C. GESAMTSUMMEN

Gesamtausgaben	EUR	3.249.200
Gesamteinnahmen	EUR	3.249.200
G e s a m t a b g a n g	EUR	0

§ 2
DECKUNGSFÄHIGKEIT

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Kärntner
Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, LGBL. 2/1999 idgF, wie folgt festgesetzt:

I.

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird gemäß § 10 K-GHO, LGBL.
2/1999 idgF. bestimmt, dass folgende Postengruppen der jeweiligen Ansätze gegenseitig
deckungsfähig sind:

0420, 4000	4530, 4550	4560, 4570, 4590
alle Postengruppen der Postenklasse 5		
6130, 6140, 6180	6160, 6161	
7280, 7290		

II.

Für ordentliche Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind (770, 771, 850, 852), wird bestimmt, dass diese bis zur Höhe der erzielten Einnahmen geleistet werden dürfen. Nicht verbrauchte Einnahmen sind als Rücklage für die gleichen Zwecke auszuweisen.

Mehreinnahmen in den Gebührenhaushalten bzw. Voranschlagsansätzen 817, 820 und 742 sind einer Rücklage zuzuführen bzw. sind zum Zwecke des Ausgleiches Rücklagen zu entnehmen.

Die Rücklagenentnahme zum HH-Ausgleich (2/912/298) hat nur in Höhe des tatsächlichen Abganges zu erfolgen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft.

Der Bürgermeister:“

Erläuterungen zum Voranschlag - Weitere Feststellungen:

1. Stellenplan:

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde Himmelberg wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom _____ gemäß der Beilage "STELLENPLAN – SOLLSTAND" festgelegt.

2. Kassen-(Kontokorrent-)Kredit:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom _____ festgesetzt, dass die Gemeinde Himmelberg zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent-) Kredite bis zum Höchstausmaß von

€ 400 000,00

bei der *RAIBA oder SPARKASSE* aufnehmen kann.

(Gem. § 35 Abs. 2 K-GHO darf das Gesamtausmaß 1/6 der veranschlagten Einnahmen des OH nicht übersteigen).

3. Wirtschaftshof:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom _____ nachstehende Stunden- bzw. Kilometersätze beschlossen:

Verrechnungsstunde für Wirtschaftshofarbeit	€	29,50	
zuzüglich Regieanteil	€	6,50	
insgesamt			€ 36,00
Stunden- bzw. Kilometersätze für Gerätebeistellung:			
Baggerlader, ohne Bedienung je Stunde	€		28,00
für Gemeinde LKW, ohne Lenker je km	€		2,80
für Renault Transporter u. VW Pritsche, ohne Lenker je km	€		0,80
Streugerät ohne Bedienung je Stunde	€		18,00

4. Die Entschädigung für Aushilfsarbeiter und Reinigungspersonal beträgt pro Stunde € 13,50.

5. Die Kameradschaft der FF-Himmelberg erhält für die Organisation und Durchführung der Wartung und Pflege des Rüsthauses und der Ausrüstungsgegenstände einen

jährlichen Pauschalbetrag von € 900,00 und für Instandhaltung der Einsatzbekleidung jährlich € 200,00 (GR 30.03.2006);

6. Gemäß § 50 des K-FWG, LGBl. Nr 48/1990 i. d. g .F. haben die Gemeinden für die Reisekosten aufzukommen, die durch die Teilnahme von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren oder des Brandschutzdienstes an Lehrgängen der Feuerwehr oder an Lehrgängen und Kursen der Landesfeuerweherschule entstehen. Für die Teilnahme an diesen Schulungsveranstaltungen ist ein Auslagenersatz zu leisten, der pro Tag der Tagesgebühr eines Landesbeamten nach den dienstrechtlichen Vorschriften für eine Dienstreise in der Dauer von mehr als zwölf Stunden, erhöht um 75 v.H. d.s. dzt. € 35,00 , entspricht. Es wird Auslagenersatz (Fahrtkosten plus Tagesgebühr), geleistet, aber kein Verdienstentgang.

7. Für das Ausleihen von Geräten sind zu entrichten:

Leihgerät	€
Viehtransporter (Standort Mühlbacher) täglich	25,00
„ halbtags	15,00
Viehtransporter (Standort Harder) täglich	30,00
„ halbtags	15,00
Klauenpflege hydraul. täglich	15,00
Wurstfüller	3,00
Fleischwolf	6,00
PKW-Anhänger täglich	20,00
„ halbtags	10,00
Kalkspritze täglich	10,00

8. Förderung der Landwirtschaft:

- Das Futtergeld für jeden Stierhalter beträgt seit 01. 03. 2002 € 620,00 jährlich (GR. 17. 11. 1994, 01. 03. 2002);
- Die Hälfte des festgesetzten Tierseuchenfondsbeitrages wird von der Gemeinde Himmelberg übernommen. Grundlage der Förderung sind jene Tiere, die in einem auf dem Gebiet der Gemeinde Himmelberg vorhandenen landwirtschaftlichen Anwesen gehalten werden. Die De-minimis-Beihilfenregelung ist zu beachten.(GR 17.12.2009);
- Der Stiernachschaffungsbeitrag beträgt für II a und II b Stiere einheitlich ab 01. 03. 2002 rd. € 510,00 (GR 27. 01. 1993);

9. Folgende Subventionen und Mitgliedsbeiträge wurden für das Jahr 2019 festgesetzt

<u>Subventionen</u>	€
Sportverein: für Betrieb Fußballverein	1 000,00
Sportverein: für Sportplatzmähen	1 000,00
Sportverein: für Eislaufplatzbetreuung	1 100,00
Sportverein: Reinigungskosten ab 2016 bis auf weit. (GR 14.12.2016)	
Musikkapelle Himmelberg	1 100,00
Musikkapelle Himmelberg (Jungmusikerförderung)	1
200,00	
Bergwacht	37,00

Mitgliedsbeiträge an Vereine:	€
Kärntner Zivilschutzverband je Einwohner € 0,08/EW rd.	190,00
Ktn. Maschinenring Mitgliedsbeitrag (GR 2.10.1997)	37,00
LAG Regionalentwicklung kärnten:mitte (GR 30.10.2014)	
€ 1,50/Hauptwohnsitz zum Stichtag 31.12. rd.	3 500,00
ursprüngl. Verein Holzstraßengemeinde (29.3.1995)	

10. Förderung von Alternativenergieanlagen (GR 17. 06. 1992 i.d.F. GR 17. 10. 1996):
Das Ausmaß der Gemeindeförderung beträgt jeweils ein Fünftel der nachgewiesenen Landesförderung (nur Grundförderung, ohne Sonderförderung);
11. Die Finanzverwaltung wird ermächtigt, Rücklagen zur vorübergehenden Finanzierung anderer ao. Vorhaben zu entnehmen (als inneres Darlehen, GR 17. 11. 1994);
12. Das Sitzungsgeld für die Mitglieder des Gemeinderates wurde mit Verordnung vom 11.05.2017 mit € 130,00 pro Sitzung festgesetzt. Mitglieder des Gemeindevorstandes, Obmänner/Obfrauen der Ausschüsse doppeltes Ausmaß;
13. Pfarrkindergarten Himmelberg
a) Verlängerung Ganztagsbetreuung (07.00-17.00Uhr) GR 15.12.2015
b) Pauschale f. pädagog. Betreuung u. Verwaltung ab 2016 GR 15.12.2015
(für 2016: € 2.855,00)
14. Beiträge Kindergärten außerhalb der Gemeinde Himmelberg (Feldkirchen, Waiern, Gnesau und Bodensdorf) bzw. Zuschüsse an die Eltern werden aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates ausnahmsweise, auf begründeten schriftlichen Antrag der Eltern (Besuch Integrationsgruppe, Ganztageskindergarten etc.), nach Befassung durch den zuständigen Ausschuss, geleistet.
15. Der Kindergartentransport zum Kindergarten Himmelberg ist pro Kindergartenjahr – noch vor Beginn des Transportes - zu beschließen und wird von der Fa. Taxi-Busreisen-Ebeneder durchgeführt. Der Elternbeitrag beträgt je Kind und Monat € 25,00; nur wenn seitens des Transportunternehmens nur eine Fahrt möglich ist (entweder Früh oder Mittag), ist der Elternbeitrag zu halbieren (GR 30. 09. 2003). Die Gemeinde übernimmt die Kosten für das Kindergartenjahr 2018/19.
16. Für den Transport von Schülern zur VS Himmelberg bzw. zur Bushaltestelle sowie die Heimfahrt wurde ein Gelegenheitsverkehr eingerichtet. Die Gemeinde übernimmt für das Schuljahr 2018/19 jene Kosten, die von der Finanzlandesdirektion nicht oder nicht zur Gänze dem Unternehmen Taxi-Busreisen-Ebeneder vergütet werden. Die Durchführung des Transportes auf Strecken, die Kosten für die Gemeinde verursachen, ist noch vor Beginn des Transportes zu beschließen.
17. Laut Verordnung über die Benützung und Verwaltung der Aufbahrungshalle vom 24.07.1981 ist für die Benützung der Aufbahrungshalle gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2003 ein Benützungsentgelt pro Aufbahrung in Höhe von € 100,00 festgelegt.
18. Zur Entsorgung von Rasenabschnitt und Strauchabfälle wurde ein 20 m³ Container angekauft (GR 03. 07. 1997). Die Entleerung des Containers erfolgt über die Firma Huber Entsorgung GmbH.
GR 28.05.2015 (bis auf weiteres):

19. Die Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Himmelberg und Führung einer Schülerhortgruppe durch RETTET DAS KIND wurde am 28.05.2005 beschlossen.
GR 24.08.2008: Verwaltungskostenpauschale 8 % und Umstellung der Abrechnung auf Kalenderjahr.
GR 31.03.2011: Vorschlag Festlegung Hortkosten
GR 16.12.2010: Fortführung solange Bedarf besteht
GR 28.05.2015: a) Aufnahme geringfügig Beschäftigte
b) Bestreitung Abgang aus allg. Deckungsmitteln
20. Die Gemeinde Himmelberg tritt dem Verein „Gemeindeverband Reiterland Kärnten“ (GR 01. 10. 1997 und 16. 12. 2007) bzw. dessen Nachfolgeverein „Reit Eldorado Kärnten Neu“ (GR 18. 10. 2007) bei.
21. Verein Kärntner Holzstraße: Austritt mit 31.12.2016 (GR 15.12.2015)
22. LAG Regionalentwicklung kärnten:mitte: Beteiligung und Leistung Beitrag für die Periode vom 01.05.2015 bis 31.12.2023 € 1,50/Einwohner HWS zum Stichtag 31.12. (GR 30.10.2014)
23. Tourismusregion Nockberge GmbH: Beitritt mit GR-Beschluss vom 30.10.2014 (Zustimmung Gesellschaftsvertrag u. Abschluss Syndikatsvereinbarung zur Regelung der Stimmrechte). Stammeinlage 2014 € 700,00
24. Mitarbeitervorsorge: Für alle nach dem 30. Juni 2006 eintretenden Mitarbeiter leistet die Gemeinde einen monatlichen Beitrag von 1,53 % des Entgeltes und der Sonderzahlungen an die VBV Mitarbeitervorsorgekasse in 1020 Wien, Obere Donaustraße 49-53 und wurde mit dieser Vorsorgekasse einen Beitrittsvertrag über die Firma „die Finanzdienstleister“ Apounig +Habich GesnbR in 9020 Klagenfurt, Feschnigstraße 30 abgeschlossen (GR 14. 12. 2006).
25. Betriebliche Kollektivversicherung für Gemeindemitarbeiter: Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit der Wiener Städtischen Versicherung (gegebenenfalls Einzelvereinbarungen mit den Gemeindemitarbeiterinnen) (GR 10.07.2018)
26. Den Besuchern der Mehltheuer Mühle wird die kostenlose Benützung einer WC-Anlage durch die Familie Kröndl gestattet und ersetzt laut Förderungs- und Nutzungsvereinbarung die Gemeinde die jährlichen Wasserbereitstellungs- sowie Wasserbezugs- und Kanalgebühren in Höhe von max. 60 m³ bezogenen Wasser (GR 27. 09. 2005).
27. Den Besuchern des Schmiedemuseums wird die kostenlose Benützung einer WC-Anlage durch die Familie Offner gestattet und ersetzt die Gemeinde die jährliche Kanalgebühr in Höhe von max. 60 m³ bezogenem Wasser (GR 20. 06. 2000).
28. Das Technische Büro Ing. Erich Krenn in 9311 Kraig erhält den Auftrag zur Übernahme des sicherheitstechnischen Dienstes und die Arbeitsplatzevaluierung und -fortführung in der Gemeinde Himmelberg und wird Herr Ing. Krenn zur Sicherheitsfachkraft bestellt. Kosten dafür pro Jahr € 654,00 (GR 15. 12. 2005).

29. Betreffend Durchführung der Müllabfuhr besteht mit der Firma Rauter, nunmehr Firma Huber Entsorgungs-Gesellschaft m. b. H. Nfg. KG in 9560 Feldkirchen, St. Veiter Straße 7 ein Vertrag (GR 25.04.1990, Nachträge 20.12.1994, 14.12.1999, 15.12.2005 und 14.12.2016). Mit Beschluss GR vom 14.12.2016 erfolgte eine Preisanpassung der Vergütung ab 01. Jänner 2017 mit plus 3,0 % u. ab 01. Jänner 2018 weitere 3,0 % ausgehend vom Preis 2016; ab 01.01.2019 jährl. Indexanpassung VPI (2015) erstmals mit Vergleichszeitraum September 2017 - September 2018, d.h. ausgehend vom VPI 2015 mit der Indexzahl Sept. 2017 Stand 103,6 Punkte ist für 2019 und die Folgejahre die Anpassung vorzunehmen.
30. Für Entlehnungen aus der Bücherei der Gemeinde in der Zeit der Weihnachtsfeiertage wird keine Buchleihgebühr eingehoben (GR 15. 12. 2005);
31. Lehrlingsförderung auf Antrag mit € 250,00 pro Lehrling und Jahr (Wiedereinführung GR 19.07.2016)
32. Firmenjubiläen auf Antrag ab 25 Jahre, danach 50 Jahre und danach in 10er Schritten (60 Jahre, 70 Jahre ...) (GR 23.10.2018)
33. In der Volksschule Himmelberg ist ein Fahrschülertreff früh (06.45 - 07.45 Uhr) und mittags (11.30 – 12.30 Uhr) eingerichtet.
GR 10.09.2015: Betreuung Fa. GR Service GmbH aus Feldkirchen
GR 15.12.2015: Elternbeitrag Mittagsbetreuung € 10,00 pro Kind u. Monat
34. Die Schneeräumung erfolgt durch fünf Himmelberger Landwirte (GR 08.10.2009).
GR 15.12.2015: Verlängerung Räumvereinbarung; die Räumstunde wird mit € 84,08 zzgl. 13 bzw. 20 % USt. entschädigt. Pro Saison wird eine Art Bereitschaftspauschale in Höhe von € 1.513,35 zzgl 13 bzw. 20 % USt. bezahlt, damit ist die Leistung von 18 Stunden abgegolten. Ausgehend vom VPI 2010 mit der Indexzahl Sept. 2015 Stand 111,0 Punkte ist für die Folgejahre eine Anpassung vorzunehmen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

10. Anpassung/Änderung mittelfristiger Finanzplan, ordentlicher Haushalt 2019-2023

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Dem Voranschlag ist gemäß § 15 Abs. 1 K-GHO ua. der mittelfristige Finanzplan, einschließlich der mittelfristigen Maastricht-Kennzahlen (gemäß Anlage 5b VRV - Kennziffer 70 für die Jahre 2019 bis 2023) anzuschließen. Der mittelfristige Finanzplan ist für einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren aufzustellen, wobei das erste Jahr der Planungsperiode mit dem zu beschließenden Voranschlagsjahr (hier: 2019) zusammenfällt. Er ist gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließen, jährlich anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen. Es handelt sich hierbei nicht um ein Planungsinstrument der Verwaltung sondern um eine politische Willensbekundung (Entscheidungshilfe für künftige Investitionsvorhaben, Folgekosten, Darlehensaufnahmen uä.). Für den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan (ordentl. Haushalt; ohne Einrechnung Sollüberschuss/Abgang 2018) für die Jahre 2019 bis 2023 wird angemerkt, dass nur einzelne Subventionen (Sportverein, Musikkapelle) eingerechnet und freiwillige Leistungen sowie Investitionen im Einzelfall zu beurteilen und zu beschließen sind.

Gruppe 0:

Ansatz 080 Pensionen:

Neugestaltung statt der bisherigen Umlagen des Pensionsfonds ab 2014; Übergangsjahre 2014 bis 2017 mit Begrenzung der Mehrkosten, ab 2018 keine Deckelung der Mehrkosten mehr; Hauptanteil tatsächliche Pensionsaufwendungen, geringere Anteile nach der Einwohnerzahl und nach der Finanzkraft

Ansatz 060 Beiträge:

Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag Gemeindebund ab 2016 auch Mitglied bei Vereinigung für Gas- und Wasserfach (ÖVGW) rd. € 600,00/Jahr, sowie ab 2017 Bundesbeschaffungsagentur BBG rd. € 200,00 jährlich

Gruppe 1:

Abschnitt 163 - FF Himmelberg

mit den durchschnittlichen laufenden Ausgaben gerechnet, keine Investitionen

Gruppe 2:

Abschnitt 210 – allgemeine Pflichtschulen

Schulerhaltung: ASO ab 2017 aufgelöst, nur mehr Integrationsklasse in VS 1 Feldkirchen, Schulerhaltung für Kinder aus Gemeinde Himmelberg € 3.600 jährlich (vorher rd. € 11.000)

Abschnitt 211 – Volksschule:

Keine Personalkosten mehr, Reinigung wird von Firma GR Service GmbH Feldkirchen (ab Februar 2016) erledigt, bisherige Arbeiten des Schulwartes werden vom Wirtschaftshof mitübernommen.

Abschnitt 232 – Schülerbetreuung

Fahrschülertreff früh und mittags ab 2016 über GR Service GmbH Feldkirchen

Abschnitt 240 – Kindergarten

Ab 2016 wird in den KIGA Abgang ein Pauschale für pädagog. Betreuung und Verwaltung in Höhe von rd. € 2.900 eingerechnet

Abschnitt 249 – Kinderbetreuungseinrichtungen

Kopfquote für Kinderbetreuungseinrichtungen rd. € 43.500

Abschnitt 250 – Nachmittagsbetreuung Volksschule

d. Rettet das Kind jährlich € 11.000 ein gerechnet

Gruppe 4:

Abschnitt 411 -Gemeindeanteil gem. Ktn. Mindestsicherungs- und Jugendwohlfahrtsgesetz

Kopfquote gewichtet, inkl. Heizkostenzuschuss gesamt 2019 € 597.100, auch für die Folgejahre gerechnet.

Gruppe 5:

Abschnitt 512 – Gesunde Gemeinde: jährlich € 7.000 bereitgestellt, mit Förderung durch das Land rd. € 1.000

Abschnitt 560 - Gemeindebeitrag zu den Betriebsabgängen der öffentl. Krankenanstalten

lt. Mitteilung AKLR Abt. 3 € 319.500 für 2019; für die Folgejahre 2020-2023 mit € 325.000 fortgeschrieben

Gruppe 6:

Abschnitt 612 – Gemeindestraßen

lfd. Instandhaltungsaufwand f. Gemeindestraßen jährlich rd. € 25.000 gerechnet

Gruppe 7:

Abschnitt 77 - Fremdenverkehrshaushalt :

2013 Beitritt zur Tourismusregion Nockberge

Abschnitt 782 – wirtschaftspolit. Maßnahmen

Mitgliedsbeitrag LAG Region Mittelkärnten; Lehrlingsförderung (GR 19.07.2016 Weiterführung) und Förderung Tankaktion (GR 14.12.2017 bis auf weiteres)

Gruppe 8:

Gebührenhaushalte Wirtschaftshof, Wasserversorgung und Müllabfuhr enthalten, Haushaltsausgleich durch Zuführung/Entnahme angesparter Rücklagen.

Wirtschaftshof

Ab 2019 zusätzlich VW Pritsche FE472CA eingerechnet

Wasserversorgung:

Nach Präsentation der Gesamtstudie WVA Himmelberg inkl. Sanierungskonzept in 7 Bauabschnitten (BA 3 bis BA 9) in der Sitzung des Gemeinderates vom 11.05.2017), wurde am 22.08.2017 die erste Baustufe BA 3 im ao. Vorhaben WVA Himmelberg (BA 3) mit € 360.800 beschlossen (die BA 1 und 2 sind bereits abgeschlossen); dafür wurden ein Bankdarlehen in Höhe von € 400.000 auf 30 Jahre, eine Landesförderung in Form eines Darlehens (25 Jahre tilgungsfrei, dann innerhalb von 10 Jahren) und eine Bundesförderung (Annuitätenzuschuss) beantragt. Für den BA 4 wurden die Planungsleistungen im GR vom 10.04.2018 beschlossen. Für jeden Bauabschnitt sollen gesondert Bundes- u. Landesförderungen und Bankdarlehen nach Bedarf beantragt werden. Bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.08.2017 erfolgte eine Zusammenlegung der bisherigen 6 Wasserversorgungsanlagen zu einer und einheitlichen Anpassung/ Erhöhung der Wasseranschluss-, -benützungs- und bereitstellungsgebühren wirksam ab 01.10.2017. Verstärkte Bautätigkeit im Versorgungsbereich der WVA ist nicht zu erwarten und die verbrauchten Wassermengen bleiben weitgehend gleich.

Müllabfuhr:

Zur Verbesserung der Einnahmensituation wurden bisher folgende Maßnahmen durchgeführt:

ab 01.01.2012 Erhöhung Abfuhrhythmus

ab 01.07.2013 Erhöhung Benützungsgebühren

ab 01.08.2014 nochmals Erhöhung Benützungsgebühren

Die Kosten für die Problemstoffsammlung, Strauchschnitt und jährliche Gratis-Entrümpelung sind eingerechnet. Der to-Preis wird für die Folgejahre 2020 bis 2023 mit einer durchschnittl. Erhöhung um 2,5 % fortgeschrieben.

Preisanpassung Firma Huber Entsorgung: ab 01.01.2019 ausgehend vom Preis für 2018 jährl.

Anpassung VPI (2015) Differenz jeweils Wert September (GR 14.12.2016)

Gruppe 9:

Abschnitt 925 - Ertragsanteile:

lt. Mitteilung der Landesregierung für das Jahr 2019 € 1.891.400; für die Folgejahre wurde nachfolgende %-Steigerung lt. Empfehlung AKLR fortgerechnet

2019-2020 + 3,4 %

2020-2021 + 4,1 %

2021-2022 + 4,4 %

2022-2023 + 3,9 %

Abschnitt 930 – Landesumlage:

2019: € 80.600, die Folgejahre mit oa. %-Sätzen fortgerechnet

Abschnitt 94:

Finanzzuweisung gem. § 24 FAG ist im Jahr 2019 mit € 113.200 zu veranschlagen;

Folgejahre mit null

Zweckzuschuss des Bundes gem. Pflegefondsgesetz in Höhe von vorerst rd. € 31.800 - auch für die Folgejahre mit gleichem Betrag fortgeschrieben.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,**

den für den ordentlichen Haushalt zuletzt beschlossenen mittelfristigen Finanzplan anzupassen und mit den im Konzept vorliegenden und nachstehend angeführten Summen in Einnahme und Ausgabe als mittelfristigen Finanzierungsplan für die Jahre 2019 bis 2023 wie folgt zu beschließen:

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN ordentl. HH 2019 bis 2023

Gesamtübersicht o.H. Einnahmen							
2	Gruppe	Bezeichnung	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
	0	Vetretungskörper u. allgemeine Verwaltung	34.600	34.600	34.900	34.900	34.900
	1	öffentliche Ordnung u. Sicherheit	1.20	100	100	100	100
	2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	44.100	24.100	24.100	24.100	24.100
	3	Kunst, Kultur und Kultus	-	-	-	-	-
	4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauf.	1.800	-	-	-	-
	5	Gesundheit	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	7	Wirtschaftsförderung	16.600	16.600	16.600	16.600	16.600
	8	Dienstleistungen	680.700	670.900	673.800	677.200	685.500
	9	Finanzwirtschaft	2.465.400	2.333.600	2.413.800	2.503.400	2.586.300
		Summe o.H. Einnahmen	3.249.200	3.084.700	3.168.100	3.261.100	3.352.300
		Summe o.H. Ausgaben	3.249.200	3.168.900	3.180.100	3.180.100	3.194.500
		Überschüsse/Fehlbeträge	-	- 84.200	- 12.000	81.000	157.800

Gesamtübersicht o.H. Ausgaben							
1	Gruppe	Bezeichnung	VA 2019	FP 2020	FP 2021	FP 2022	FP 2023
	0	Vetretungskörper u. allgemeine Verwaltung	727.800	732.500	748.400	739.700	741.400
	1	öffentliche Ordnung u. Sicherheit	34.100	21.800	22.000	22.000	22.000
	2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	458.900	402.400	404.500	404.500	404.500
	3	Kunst, Kultur und Kultus	15.200	15.500	15.800	15.800	15.800
	4	Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauf.	608.300	605.300	605.300	605.300	605.300
	5	Gesundheit	365.400	371.300	371.400	371.400	371.400
	6	Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	118.300	105.800	91.500	91.800	91.800
	7	Wirtschaftsförderung	48.500	46.900	47.500	47.500	47.500
	8	Dienstleistungen	789.300	781.200	784.100	788.700	797.000
	9	Finanzwirtschaft	83.400	86.200	89.600	93.400	97.800
		Summe o.H. Ausgaben	3.249.200	3.168.900	3.180.100	3.180.100	3.194.500
		Investitionen (Postenklasse 0)	66.100	1.600	1.600	1.600	1.600

Summe Personalkosten (PK 5)	431.200	436.900	454.100	447.700	453.200
-----------------------------	---------	---------	---------	---------	---------

Zuführungen an den ao. Haushalt aus der Gruppe 9	-	-	-	-	
Zuführungen an Rücklagen (Post 298) aus der Gruppe 9	800	800	800	800	800

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

11. Kostenübernahme Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr – Schuljahr 2018/2019

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für zahlreiche Kinder sind der Schülertransport im Gelegenheitsverkehr vom Wohnsitz zur Volksschule Himmelberg bzw. zur Einstiegstelle eines öffentlichen Verkehrsmittels sowie der Heimtransport aufgrund der Entfernung bzw. wegen der Verkehrsgefährdung erforderlich. Diese Beförderung im Gelegenheitsverkehr wird in der Gemeinde Himmelberg seit dem Schuljahr 2014/2015 durch das Unternehmen „Taxi-Busreisen-Ebeneder“ aus Patergassen durchgeführt. Die Kosten für diese Beförderung trägt die Finanzlandesdirektion (FLD). Da es einige Strecken bzw. Bereiche gibt, wo zwar Fahrten bzw. zusätzliche Fahrten erforderlich sind, weil sonst unzumutbare Wartezeiten entstehen bzw. unzumutbar lange Fußstrecken von den Kindern zurückzulegen sind, aber die FLD nicht sämtliche Kosten bzw. gar keine Kosten dafür übernimmt, insbesondere nicht jene, die auch bei Leerfahrten (An- und Abfahrt zu Bushaltestellen) entstehen, fallen Kosten für die Gemeinde an. Der genaue Abrechnungsbetrag der Finanzlandesdirektion kann vom Unternehmen Ebeneder noch nicht bekannt gegeben werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2018/2019 auch auf Strecken durchzuführen, die von der Finanzlandesdirektion nicht oder nicht zur Gänze finanziert werden und die Differenz zwischen errechneten und von der FLD vergüteten Kosten dem Unternehmen „Taxi-Busreisen-Ebeneder“ aus Patergassen zu ersetzen und hierfür einen Betrag von rund € 14.000,00 vorzusehen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

12. Durchführung Kindergartentransport im Kindergartenjahr 2018/2019

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Durchführung des Transportes der Kinder zum Kindergarten in Himmelberg und der Rücktransport zum Wohnort werden vom Gemeinderat alljährlich neu beschlossen. Dieser Transport soll auch im kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 durchgeführt werden.

Der von den Eltern zu leistende Beitrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 31. 03. 2011 ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 mit € 25,00 pro Kind und Monat festgesetzt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

den Kindergartentransport für das Kindergartenjahr 2018/2019 durch das Unternehmen „Taxi-Busreisen-Ebeneder“ aus Patergassen durchzuführen, die Kosten dafür zu übernehmen und hierfür einen Betrag von rund € 16.400,00 vorzusehen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

13. Transport von Lehrlingen im Zuge des Schülertransportes

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Kosten für die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr trägt die Finanzlandesdirektion (FLD). Da es einige Strecken bzw. Bereiche gibt, wo zwar Fahrten bzw. zusätzliche Fahrten erforderlich sind, weil sonst unzumutbare Wartezeiten entstehen bzw. unzumutbar lange Fußstrecken von den Kindern zurückzulegen sind, aber die FLD nicht sämtliche Kosten bzw. gar keine Kosten dafür übernimmt, insbesondere nicht jene, die auch bei Leerfahrten (An- und Abfahrt zu Bushaltestellen) entstehen, fallen auch Kosten für die Gemeinde an.

Die Durchführung des Transportes der Kinder zum Kindergarten in Himmelberg und der Rücktransport zum Wohnort erfolgen freiwillig und werden vom Gemeinderat alljährlich neu beschlossen. Der von den Eltern zu leistende Beitrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 31. 03. 2011 ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 mit € 25,00 pro Kind und Monat festgesetzt.

Dieses Jahr ist erstmalig auch ein Lehrling im Zuge des Schüler- bzw. Kindergartentransportes temporär mitgefahren. Hinsichtlich eines zu leistenden Beitrages gibt es allerdings noch keine Regelung. Im Merkblatt zur Durchführung von SchülerInnenfreifahrten im Gelegenheitsverkehr vom Bundesministerium für Frauen, Familien und Jugend ist diesbezüglich folgendes angeführt: Die Beförderung bzw. der gemeinsame Transport von SchülerInnen und Kindergartenkindern, von Kindern, die in einer Einrichtung für Behinderte untergebracht sind sowie von Personen in diversen Aus- und Fortbildungsformen ist nur bei ausreichendem Platzangebot und vorheriger Verpflichtung der zuständigen Gemeinde zur Übernahme der anteiligen Kosten möglich. Für Fahrten, bei denen ohne Kostenübernahmeerklärung Kindergartenkinder oder andere Personen mitbefördert werden, wird keine Vergütung geleistet.

Die Vorstandsmitglieder sind sich einig gewesen, dass Lehrlinge, wenn Platz vorhanden ist, im Zuge des Schüler- bzw. Kindergartentransportes, mitfahren dürfen. Für die Mitfahrt ist vom Lehrling ein Beitrag von € 25,00 pro Monat zu leisten. Sollte pro Tag nur eine Fahrt in Anspruch genommen werden, so halbiert sich der vom Lehrling zu leistende Betrag auf € 12,50 pro Monat.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

ab dem Schuljahr 2018/2019 bei ausreichendem Platzangebot im Zuge des Schüler- bzw. Kindergartentransportes auch Lehrlinge mitzunehmen und dafür die anteiligen Kosten zu übernehmen sowie den vom Lehrling zu leistenden Beitrag zum Lehrlingstransport mit € 25,00 pro Lehrling und Monat ab dem Schuljahr 2018/2019 festzusetzen. Sollte pro Tag nur eine Fahrt in Anspruch genommen werden, so halbiert sich der vom Lehrling zu leistende Betrag auf € 12,50 pro Monat.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

14. Subventionen 2019

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 12. September 2018 und 13. November 2018 haben die Musikkapelle Himmelberg und der Sportverein Himmelberg um Subvention für das Jahr 2019 angesucht. Für die Musikkapelle Himmelberg sind € 2.300,00 (inkl. Jungmusikerförderung) und für den Sportverein Himmelberg € 3.100,00 (Betrieb Fußballverein, Sportplatzmähen sowie Eislaufplatzbetreuung) für das Jahr 2019 veranschlagt.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Subventionen für die Musikkapelle Himmelberg sowie für den Sportverein Himmelberg für das Jahr 2019 zu beschließen und die Mittel dafür im Voranschlag 2019 vorzusehen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

15. Verpflichtungserklärung für Instandhaltungen gem. Wasserbautenförderungsgesetz

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Vom Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 30. Oktober 2017 einstimmig beschlossen beim AKLR, Abteilung 8, Unterabteilung Wasserwirtschaft Villach, für die Jahre 2018/2019 die Aufnahme in das Instandhaltungsprogramm (Instandhaltung Tiebel und Teuchenbach) zu beantragen. Vom Gemeinderat wurde des Weiteren beschlossen dafür finanzielle Mittel in der Höhe von € 30.000,00 zur Verfügung zu stellen. Mit den Mitteln von Bund und Land sind somit insgesamt € 90.000,00 zur Verfügung gestanden. Aufgrund starker Unwetter im Juli 2018 wurden die gesamten € 30.000,00 zur Instandhaltung des Teuchenbaches verbraucht. Darüber hinaus wurde eine Sofortmaßnahme durchgeführt, welche für die Gemeinde Himmelberg zusätzliche Kosten in der Höhe von € 22.000,00 verursachte.

Diesbezüglich sollte seitens der Gemeinde Himmelberg wieder ein Instandhaltungsprogramm für den Teuchenbach und die Tiebel bei der Abteilung 8, Unterabteilung Wasserwirtschaft Villach, beantragt werden. Von der Gemeinde Himmelberg sollten für ein diesbezügliches Instandhaltungsprogramm 2019/2020 wiederum € 30.000,00 zur Verfügung gestellt werden. Mit den Mitteln von Bund und Land würden abermals insgesamt € 90.000,00 zur Verfügung stehen. Überschüssige Mittel werden nach Beendigung der Arbeiten rückgebucht oder können in ein nächstes Programm übernommen werden.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, für die Jahre 2019/2020 beim AKLR, Abteilung 8, Unterabteilung Wasserwirtschaft Villach, für den Teuchenbach und die Tiebel die Aufnahme in das Instandhaltungsprogramm zu beantragen und dafür finanzielle Mittel von € 30.000,00 zur Verfügung zu stellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

16. Vergünstigte Saison- und Jahreskarten für die Therme St. Kathrein

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Für die Gemeinde Himmelberg gäbe es die Möglichkeit mit der Therme St. Kathrein Betriebs GmbH in Bad Kleinkirchheim eine Vereinbarung mit dem Zweck vergünstigter Saison- bzw. Jahreskarten für Himmelberger GemeindebürgerInnen abzuschließen. Die Fördersumme würde 30% der Saison bzw. Jahreskarte betragen. 15% würde die Gemeinde Himmelberg und 15% die Therme St. Kathrein übernehmen.

Diesbezüglich wurde von der Therme St. Kathrein Betriebs GmbH ein Vereinbarungsentwurf zugesandt, der je nach gewählter Variante angepasst werden kann.

Von den Vorstandsmitgliedern wurde ausführlich über diesen Punkt diskutiert sowie mögliche anfallende Kosten anhand der aktuellen Tarifliste der Therme St. Kathrein erläutert. Letztendlich sind die Vorstandsmitglieder zur Erkenntnis gekommen, dass es sich hierbei um keine zielgerichtete Förderung handle. Auch bestehe die Gefahr, dass andere auswärtige Betriebe dem Beispiel folgen und an die Gemeinde Himmelberg herantreten.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den
einstimmigen Antrag,**

Saison- und Jahreskarten für die Therme St. Kathrein nicht zu fördern, da es sich dabei um keine zielgerichtete Förderung handelt.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

17. Ansuchen Fa. Weiss Holztransporte um finanziellen Zuschuss für Asphaltierungsarbeiten

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Zuge der Sanierung der Tiffnerwinkler Straße in Pojedl im Jahr 2018 wurde von der Firma Weiss Holztransporte GmbH die Firmenzufahrt ebenfalls asphaltiert. Mit Schreiben vom 25. September 2018 ist ein Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses bei der Gemeinde Himmelberg eingegangen. Im Schreiben wird angeführt, dass diese Zufahrtsstraße nicht nur von betrieblichen Fahrzeugen, sondern auch von den Anrainern mitbenützt wird.

Die Kosten für die Asphaltierung haben sich auf € 12.000,00 belaufen.

Bürgermeister Rinösl führte in der Vorstandssitzung an, dass die Herstellung bzw. Sanierung privater Zufahrten grundsätzlich nicht gefördert werden. Man müsse aber schon zwischen einem privaten Zufahrtsweg und einer Hofzufahrt unterscheiden, da die private Hofzufahrt vom Land Kärnten gefördert werde. Seitens der Firma wisse man auch, dass die LKW's hauptsächlich am schlechten Zustand des Weges verantwortlich waren. Andererseits wurden die Kosten von der Firma Weiss Holztransporte GmbH alleine übernommen und den restlichen Anrainern nichts verrechnet.

Vzbgm. Mainhard merkte in der Vorstandssitzung an, dass man den Zufahrtsweg ins öffentliche Gut übernehmen könne. Diesbezüglich hat der Amtsleiter zu bedenken gegeben, dass man nicht alle desolaten Privatwege ins öffentliche Gut übernehmen könne und danach für die Sanierung zuständig sei. Vor allem habe die Gemeinde in der Vergangenheit bei Sanierungen keine Interessentenbeiträge verlangt, sondern nur bei der Erstasphaltierung.

Nach ausführlicher Diskussion sind sich die Vorstandsmitglieder einig gewesen, dass die Firma Weiss Holztransporte GmbH einen finanziellen Zuschuss von 50 %, somit € 6.000,00, bekommen solle. Dies sei jedoch nicht als Zuschuss für Asphaltierungsarbeiten zu sehen, sondern als Wirtschaftsförderung für eine jahrzehntelange Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen sowie getätigter Investitionen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
der Firma Weiss Holztransporte GmbH als Wirtschaftsförderung (getätigte Investitionen, Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen) einen finanziellen Zuschuss von € 6.000,00 zu gewähren.**

GR. Tillian fragt nach, ob der Weg nicht in das öffentliche Gut übernommen werde. Dies wird vom Bürgermeister verneint, da kein Antrag vorliege.

Des Weiteren möchte GR. Tillian wissen, warum den Anrainern kein Asphaltierungskostenbeitrag vorgeschrieben wurde. Der Amtsleiter erläutert, dass die Gemeinde auch bei der Sanierung von öffentlichen Wegen in der Vergangenheit keine Interessentenbeiträge vorgeschrieben habe, sondern nur bei der Erstasphaltierung. Bei Privatwegen könne die Gemeinde das überhaupt nicht vorschreiben.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

18. Ansuchen Fa. Gärtnerei und Gartengestaltung Rumpold bez. Betriebsjubiläum

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 20. November 2018 hat die Firma Gärtnerei und Gartengestaltung Rumpold, hinsichtlich ihres 25jährigen Betriebsjubiläums um Wirtschaftsförderung in der Höhe von € 1.000,00 angesucht.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,
der Firma Gärtnerei und Gartengestaltung Rumpold hinsichtlich des 25jährigen Betriebsjubiläums eine Wirtschaftsförderung von € 1.000,00 zu gewähren.**

Der Bürgermeister betont, dass es rückwirkend keine Wirtschaftsförderung für Betriebsjubiläen geben werde.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

19. Öffentliches Gut in Außerteuchen - Ansuchen auf Zustimmung zur Benützung öffentlicher Parzellen, KG 72303 - Äußere Teuchen, für die Errichtung von Baulichkeiten

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2018 einstimmig beschlossen in der KG 72303 - Äußere Teuchen, Teilflächen des öffentlichen Gutes, Parzellen Nr. 1778/1, 1778/2 sowie 1778/3, aufzulösen. Grund dafür ist, dass dort von den neuen Eigentümern ein

neues Wohn- und Wirtschaftshaus errichtet werden soll. Seitens der Eigentümer wurde daraufhin beim AKLR, Agrarbehörde Kärnten, ein Antrag auf Flurbereinigung eingereicht. Mit Schreiben vom 16. November 2018 teilt die Agrarbehörde der Gemeinde Himmelberg und den Eigentümern folgendes mit:

„Zu Ihrem Antrag um Durchführung einer Flurbereinigung teilen wir Ihnen mit, dass nach Überprüfung durch unseren Amtssachverständigen festgestellt wurde, dass das vorliegende Rechtsgeschäft als Flurbereinigung zu qualifizieren ist. Da jedoch eine Vermessung in dieser Angelegenheit erforderlich ist, ist mit einer Wartezeit von ca. 1 bis 2 Jahren zu rechnen. Sollte Ihnen die Wartezeit zu lange erscheinen, haben Sie die Möglichkeit eine grundbuchsfähigen Teilungsplan eines Zivilingenieurs für Vermessungswesen vorzulegen.“

Die neuen Eigentümer planen allerdings bereits im nächsten Jahr mit dem Bau des neuen Wohn- und Wirtschaftshauses zu beginnen. Aus diesem Grund benötigen die Eigentümer für ihr geplantes Bauvorhaben die Zustimmung des Gemeinderates zur Benützung der Teilflächen der Parzellen für die geplanten Baulichkeiten.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Eigentümern die Zustimmung zur Benützung der Teilflächen der Parzellen Nr. 1778/1, 1778/2 sowie 1778/3, KG 72303 - Äußere Teuchen, für die geplanten Baulichkeiten zu erteilen, da die Durchführung der Mappenberichtigung (Agrarbehörde Kärnten) eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

20. Hegeschau Oberes Gurktal - Ansuchen um finanzielle Unterstützung

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Jäger des Oberen Gurktales beabsichtigen die Hegeschau für das Jagdjahr 2018 in der Kulturhalle Himmelberg in der Zeit vom 21. bis 23. Februar 2019 zu gestalten. Dabei werden alle Klassen der VS Himmelberg durch die Hegeschau mit Sonderschau geführt, wobei die Schüler von geeigneten Personen Erläuterungen zur Jagdausübung bekommen.

Diesbezüglich hat der Hegeringleiter mit Schreiben vom 16. Oktober 2018 um Kostenreduzierung der Miete betreffend sowie um Übernahme der Reinigungskosten durch die Gemeinde angesucht.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die für die Hegeschau anfallenden Kosten für Miete und Reinigung der Kulturhalle Himmelberg zu übernehmen.

GR. Tillian fragt nach, wie hoch die anfallenden Kosten sein werden. Der Amtsleiter merkt an, dass sich die Kosten ungefähr auf € 400,00 belaufen werden.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

21. Antrag auf Grundkauf - Grundstück Nr. 386/5, KG 72316 - Himmelberg

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 25. November 2018 ist bei der Gemeinde Himmelberg ein Antrag auf Grundkauf - Grundstück Nr. 386/5, KG 72316 - Himmelberg, eingegangen.

„Hiermit stelle ich den Antrag das Grundstück mit der Grundstücksnummer 386/5, KG 7216 - Himmelberg, welches sich im Besitz der Gemeinde Himmelberg befindet, käuflich zu erwerben. Besagtes Grundstück mit einer Größe von ca. 3.700 m² wurde seinerzeit (Kaufvertrag vom 07. November 1957) von meinem Großvater zum Zwecke der Gemeindewasserversorgung zu einem Preis von 1,50 Schilling pro m² an die Gemeinde verkauft. Mittlerweile ist die öffentliche Wasserversorgung stillgelegt, somit der ursprüngliche Kaufzweck nicht mehr evident, deshalb möchte ich dieses Grundstück zurückkaufen. Rechte bezüglich Brauchwassernutzung Dritten gegenüber würde ich selbstverständlich im selben Ausmaß, wie es derzeit die Gemeinde Himmelberg betrifft, übernehmen.“

Der Amtsleiter führte in der Vorstandssitzung aus, dass die Wasserwerksgenossenschaft Sonnleiten im Jahr 2012 aufgelöst wurde und in die Wassergemeinschaft Sonnleiten übergegangen ist. Damit hat die Gemeinschaft auch die Wasserversorgungsanlage, bewilligt mit Bescheid der BH Feldkirchen vom 05.05.1955, Zahl: 7W6/1953, übernommen. Für die genannte Wasserversorgungsanlage wurde eine im nördlichen Teil des Grundstückes 386/5, KG 72316 - Himmelberg, entspringende Quelle gefasst. Das Wasser wird zuerst in eine Quellstube geleitet, von dort weiter in einen Hochbehälter mit 12 m³ Inhalt, wobei sich am südlichen Rand des Gemeindegrundstückes 386/5 noch ein Schacht befindet. Von dort wird die Wasserverteilung im Bereich der Ortschaft Sonnleiten mit Leitungen verschiedener Dimension durchgeführt. Am 03.11.2012 wurde im Zuge der Auflösung der Wasserwerksgenossenschaft Sonnleiten zwischen der Gemeinde Himmelberg und der Wassergemeinschaft Sonnleiten eine Vereinbarung geschlossen.

Die Gemeinde Himmelberg räumt der Wassergemeinschaft Sonnleiten das unentgeltliche, zeitlich unbefristete Recht ein, die auf dem Grundstück 386/5 entspringende und gefasste Quelle uneingeschränkt zu nutzen, ebenso die sich im Zusammenhang der Wasserversorgungsanlage auf dem Grundstück der Gemeinde 386/5 befindlichen Einrichtungen (Quellstube, Hochbehälter, Schacht, Leitungen etc.).

Die Wassergemeinschaft Sonnleiten verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Himmelberg ausdrücklich die Wasserversorgungsanlage ausschließlich zum Bezug von Nutzwasser zu benützen, wobei ausschließlich die derzeitigen Gesellschafter der Wassergemeinschaft Sonnleiten bzw. ihre Grundstücke und Bauwerke mit Nutzwasser versorgt werden dürfen. Eine Erweiterung der Wasserbezieher ist unzulässig.

Die Wassergemeinschaft Sonnleiten verpflichtet sich darüber hinaus die Gemeinde Himmelberg bezüglich der genannten Wasserversorgungsanlage und derer Benutzung in jeder Hinsicht schad- und klaglos zu halten und bei Auflösung der Wassergemeinschaft sämtliche mit der Wasserversorgungsanlage im Zusammenhang stehenden Einrichtungen vom Grundstück 386/5, KG 72316 - Himmelberg, auf ihre Kosten zu entfernen, sodass daraus keinerlei Schäden entstehen können.

Die Vorstandsmitglieder sind sich einig gewesen, dass es nicht im Gemeinwohl liegen könne eine funktionierende Quelle, auch wenn diese nur zur Nutzwasserversorgung diene, zu verkaufen. Darüber hinaus entstehen für die Gemeinde Himmelberg hinsichtlich

Instandhaltung der Anlage keine Kosten, da dafür gemäß Vereinbarung die Wassergemeinschaft Sonnleiten zuständig sei.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, dem Antrag auf Grundkauf nicht nachzukommen und das Grundstück 386/5, KG 72316 - Himmelberg, nicht zu verkaufen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

22. Montage eines „Achtung-Ausfahrt-Schildes mit Blinklicht“

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Im Bereich der Zahnarztpraxis bzw. des Gasthauses Hubertus sollte aufgrund der Unübersichtlichkeit (Ausfahrt Parkplatz, Einbindung Werschlinger Straße) ein „Achtung-Ausfahrt-Schild mit Blinklicht“ montiert werden. Die Tafel sollte zwecks Stromversorgung am Laternenmast (Brückengeländer oberhalb Gasthaus Hubertus) angebracht werden. Diesbezüglich wurde vom Amtsleiter bei der Firma ITEK Verkehrs- und Beschilderungstechnik GmbH ein Angebot eingeholt.

Die Kosten für das Schild belaufen sich laut Angebot der Firma ITEK Verkehrs- und Beschilderungstechnik GmbH auf € 392,57 inkl. MwSt.. Hinzu kommen noch die Kosten für den elektrischen Anschluss durch die Firma Elektrosysteme Jerabek.

Seitens der Straßenverwaltung gibt es hinsichtlich der Montage keine Einwände.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, bei der Firma ITEK Verkehrs- und Beschilderungstechnik GmbH ein „Achtung-Ausfahrt-Schild mit Blinklicht“ gemäß Angebot anzukaufen und dies durch die Firma Elektrosysteme Jerabek gemeinsam mit den Wirtschaftshofmitarbeitern montieren zu lassen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

23. Verwaltungskostenersatz Kanalgebühren

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2015 wurde mehrheitlich (Gegenstimmen GR. Egger und GR. Huber) beschlossen, dem Projekt der interkommunalen Zusammenarbeit im Kanalverwaltungsbereich mit dem Wasserverband Ossiacher See und einer damit verbundenen Erhöhung der Kanalgebühren von derzeit € 2,88 pro m³ auf € 2,96 pro m³ ab dem 01. Jänner 2017 zuzustimmen.

Bei den zusätzlichen 0,08 Cent handelte es sich um eine Verwaltungskostenpauschale, die bei der Gemeinde Himmelberg verblieben wäre.

Des Weiteren hat der Gemeinderat in derselben Sitzung einstimmig beschlossen, dass im Falle eines Nichtzustandekommens der interkommunalen Zusammenarbeit die Kanalgebühren

ab dem Herbst 2016 (Beginn der neuen Verrechnungsperiode) trotzdem um € 0,08 pro m³ (Verwaltungskostensersatz) auf insgesamt € 2,96 pro m³ erhöht werden.

Die interkommunale Zusammenarbeit mit dem WVO ist nicht zustande gekommen. Seitens der Gemeinde Himmelberg wurden allerdings die 0,08 Cent Verwaltungskostenpauschale pro m³ ab Herbst 2016 nicht eingehoben. Das betrifft somit die Abrechnungen für die Jahre 2017 und 2018. Vom Amtsleiter wurde diesbezüglich Frau Mag. Dr. Krenn, Abteilung 3, AKLR, kontaktiert. Laut Auskunft von Frau Dr. Krenn hätte die Gemeinde diese Verwaltungskostenpauschale gar nicht einheben dürfen, da dies im eigenen Wirkungsbereich nicht erlaubt sei. Sehr wohl könne man aber den vom Wasserverband angesetzten m³-Preis per Verordnung erhöhen, und die damit erzielten Einnahmen zur Rücklagenbildung verwenden. Diese könne man für Sanierungen oder Zahlungsausfälle, die von der Gemeinde abgegolten werden müssen, verwenden.

Die Vorstandsmitglieder sind sich einig gewesen, den Preis pro m³ Abwasser bei € 2,88 zu belassen und zum Zwecke einer Rücklagenbildung keine Erhöhung auf € 2,96 durchzuführen. Sanierungen werden durch den Wasserverband Ossiacher See abgegolten, und man gehe nicht von künftigen höheren Zahlungsausfällen aus.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2015 aufzuheben bzw. abzuändern und eine Erhöhung der Kanalggebühren nicht durchzuführen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

24. Förderungs- und Nutzungsvereinbarung - Sanitäranlagen Tiebel 1

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit 27. September 2005 wurde zwischen der Gemeinde Himmelberg und dem Eigentümer der Venezianersäge in Tiebel eine Förderungs- und Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Unter anderem wurde darin festgehalten, dass den Besuchern der Mehltheurer Mühle und der Venezianersäge die kostenlose Benützung einer WC Anlage durch die Eigentümer der Venezianersäge gestattet wird. Die Gemeinde Himmelberg ersetzt laut Vereinbarung die jährlichen Wasserbezugs- und Kanalggebühren in der Höhe von max. 60 m³ bezogenen Wassers.

Mit Verordnung des Gemeinderates vom 22. August 2017, Zahl: 8500/2017-G, wurde eine jährliche Bereitstellungsgebühr von € 50,00 pro Grundstück oder bauliche Anlage eingeführt. Diesbezüglich wäre die Förderungs- und Nutzungsvereinbarung abzuändern, oder die Bereitstellungsgebühr den Eigentümern der Venezianersäge in Rechnung zu stellen.

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die bestehende Förderungs- und Nutzungsvereinbarung insofern abzuändern bzw. zu erweitern, dass künftig von der Gemeinde Himmelberg auch die jährliche Bereitstellungsgebühr in der Höhe von € 50,00 übernommen wird.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

25. Kalkaktion 2019

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Vzbgm. Mainhard bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Fördersummen der letzten Jahre:

2015	70,61 to.	€ 847,32
2016	111,28 to.	€ 1.335,36
2017	58,080t to.	€ 696,96

Der Obmann hat in der Ausschusssitzung darauf hingewiesen, dass lt. Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2017 das Förderausmaß für den Gesteinskalk auf € 15,00 pro Tonne erhöht wurde, und seit 2018 auch der Granulatalk mit € 50,00 pro angekaufter Tonne gefördert wird. Für 2018 wurde eine Bedarfsmeldung für 14 Tonnen Granulatalk und für 211 Tonnen Gesteinskalk abgegeben. Laut telefonischer Anfrage beim Raiffeisen Lagerhaus in Feldkirchen wurden bis dato für die diesjährige Kalkaktion 7,1 Tonnen Granulatalk sowie 185 Tonnen Düngerkalk ausgefolgt. Das ergibt eine bisherige Fördersumme von € 3.130,00.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

die Kalkaktion im Jahr 2019 mit der bisherigen Vorgangsweise fortzuführen und die Kosten dafür zu übernehmen. Förderausmaß pro angekaufter Tonne Gesteinskalk € 15,00, für den Granulatalk € 50,00.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

26. Antrag des Bienenzuchtvereines Himmelberg

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Mit Schreiben vom 03. Juli 2018 hat der Bienenzuchtverein Himmelberg durch ihren Obmann folgendes Ansuchen bei der Gemeinde Himmelberg eingebracht.

„Antrag auf Gewährung einer Bestäubungsprämie

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Bienenzuchtverein Himmelberg beantragt mit diesem Schreiben eine Förderung für die Bienenhaltung im Gemeindegebiet von Himmelberg. Ziel ist es eine gesunde und leistungsstarke Bienenhaltung im Gemeindegebiet Himmelberg zu fördern. Die große Bedeutung der Bienen und der Imkerei im Allgemeinen ist unbestritten, wodurch auch die Akzeptanz und Wertschätzung der Biene durch die Öffentlichkeit gewährleistet ist. Eine flächendeckende Bestäubung insektenblütiger Pflanzen durch unsere Bienen garantiert den Fortbestand unserer vielfältigen Kulturlandschaft und laut dem bekannten Zitat von Einstein

den Fortbestand allen Lebens. Eine Förderung der Bienenhaltung in der Gemeinde Himmelberg soll in erster Linie die Motivationssteigerung der Imker des BZV Himmelberg zum Ziel haben. Eine weitere Absicht ist die Anhaltung der Imker sich auch an gewisse Regeln zu halten. Das sind wesentliche Aspekte, um die Aufrechterhaltung einer im Gemeindegebiet gesunden und leistungsstarken Bienenhaltung zu gewährleisten. Die Bienenhaltung gestaltet sich leider nicht mehr ganz so einfach, wie dies in vergangenen Tagen einmal war. Unsere Bienen sind konfrontiert mit einer Reihe von nachteiligen Einwirkungen. Wir als Imker sind damit mehr denn je gefordert, uns auf die sich auch ständig ändernden Einflüsse einzustellen und unseren Bienen durch entsprechende Behandlungen ein Fortbestehen zu ermöglichen. Die zu setzenden Maßnahmen erfordern natürlich entsprechende finanzielle Belastungen. Es wird ersucht, dass durch die Gemeinde bzw. die öffentliche Hand ein kleiner Teil dieser Belastungen mitgetragen wird.

Ausgaben für eine Bienenbeute:

1 Gitterboden	
2 Vollzargen	
1 Futterdeckel	
1 Alu Dach	
20 Rähmchen gedrahtet	
1 Futterschale 6 Liter	€ 190,00
Wabenableger (Bienenvolk)	€ 100,00 bis € 140,00

Ausgabenübersicht pro Bienenvolk und Jahr:

Bienenfutter	€ 23,00
Wachs (Mittelwände)	€ 12,00
Varroabehandlung	€ 5,00
Summe	€ 40,00

Dazu kommt noch der Mitgliedsbeitrag zum Imkerverband samt Versicherung und Fachzeitschrift, der rund € 50,00 pro Jahr ausmacht.

Empfehlenswert wäre ein Förderbetrag von € 70,00 pro Imker und Jahr.

Folgende Voraussetzungen für den Erhalt der Förderung sind denkbar:

- Mitgliedschaft beim BZV Himmelberg ist verpflichtend.
- Die Anzahl, der Standort und die Rasse der Völker muss laut § 5 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes jährlich bis spätestens 15. April bei der Gemeinde gemeldet werden.
- Nur die Haltung der Rasse „Apis mellifera carnica“ wird gefördert.

Der Förderantrag soll jährlich durch den Obmann des BZV Himmelberg bei der Gemeinde eingebracht werden, mit den in der Gemeinde vorhandenen Daten der Meldung laut § 5 Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz abgeglichen und auf das Konto des BZV Himmelberg überwiesen werden.

Ich ersuche um entsprechende Anerkennung dieses Antrages.
Mit freundlichen Grüßen

Der Obmann“

Die Schriftführerin hat bekannt gegeben, dass in der vorgelegten Vereinsliste 17 Vereinsmitglieder angeführt sind. Von vier Vereinsmitgliedern wurde keine verpflichtende Meldung nach dem Kärntner Bienenwirtschaftsgesetz an die Gemeinde Himmelberg abgegeben. Ein Vereinsmitglied ist kein Gemeindebürger von Himmelberg. Der gemeldete Bienenstand befindet sich aber im Gemeindegebiet.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, dem Bienenzuchtverein Himmelberg für 13 Mitglieder eine Bestäubungsprämie von je € 70,00 (Gesamtprämie € 910,00) für das Jahr 2018 zu gewähren.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

27. Ankauf einer Kalkspritze

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Der Obmann hat in der Ausschusssitzung darauf hingewiesen, dass die Gemeinde seit einigen Jahren keine Karrenspritze bzw. Kalkspritze zur landwirtschaftlichen oder privaten Nutzung mehr zur Verfügung stellt. Aufgrund einiger Anfragen sei aus seiner Sicht der Ankauf einer Kalkspritze notwendig.

Angebot der Firma Unser Lagerhaus Warenhandelsgesellschaft m.b.H.: € 439,00 inkl. Mwst.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, bei der Firma Unser Lagerhaus Warenhandelsgesellschaft m.b.H., 9560 Feldkirchen, eine Kalkspritze lt. vorliegendem Angebot zum Bruttopreis von € 439,00 anzukaufen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

28. Problemstoffsammlung 2019

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Kostenentwicklung (Nettobeträge) von 2013 bis 2018:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kosten Fa. Huber	€ 9.876,32	€ 8.659,32	€ 7.995,72	€ 8.430,10	€ 7.926,97	€ 7.049,60
Personalkosten Maschinenring					€ 222,20	

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, im Jahr 2019 zwei kostenlose Problemstoffsammlungen durchzuführen. Ablauf und Zeitpunkt wie gehabt.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

29. Entrümpelungsaktion 2019

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Nettokosten der letzten Entrümpelungsaktionen:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Menge	37,58 t	47,82 t	31,38 t + 15,87 t Holz	30,76 t + 25,22 t Holz	24,86 t + 15,94 t Holz	26,00 t + 21 t Holz
Kosten Abfallwirtschverb. €	á € 171,00 = 6.426,18	á € 178,30 = 8.526,31	á € 150,30 = 4.716,41	á € 153,00 = 4.706,28	á € 155,50 = 3.865,73	á € 158,30 = 4.115,80
Personalkosten Maschinenring €					666,60	333,30
Kosten Fa. Huber €	9.441,16	6.933,56	6.791,18	8.929,32	6.382,50 *	5.702,80
Verg. Eisenschrott €	1.535,95	2.112,60	1.386,00	629,50	652,00	609,00

* abzügl. Gutschriften vom 22.11.2017 (netto) Fa. Huber - 702,00

In der Ausschusssitzung berichtete der Obmann über die Vorgangsweise bei der letzten Entrümpelungsaktion. GR. Pfandl war für den Maschinenring Feldkirchen und ein Gemeindegemitarbeiter als Ladepersonal vor Ort. Somit reduzierten sich die Personalkosten bei der Entsorgungsfirma Huber und gleichzeitig konnten auch Kontrollen durchgeführt und auf Missstände aufmerksam gemacht werden.

Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, im Jahr 2019 eine kostenlose Entrümpelungsaktion durchzuführen und zwei Personen anstelle des Ladepersonals der Entsorgungsfirma Huber vom Maschinenring Feldkirchen für diese Aktion aufzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

GR. Tillian fragt nach, ob es gemäß Verursacherprinzip hinsichtlich der Kosten nicht sinnvoller wäre beim Recyclinghof Mitglied zu werden, und somit jeder Gemeindebürger je nach Bedarf die Möglichkeit habe, Sachen beim Recyclinghof abzugeben.

Vzbgm. Mainhard führt an, dass er diesbezüglich ein Angebot eingeholt habe. Um dieses Service zu nutzen müsse die Gemeinde Himmelberg Mitglied beim Recyclinghof werden und pro Einwohner einen Mitgliedsbeitrag zahlen. Dies käme nicht viel günstiger als die Entrümpelungsaktion. Außerdem sei die Gemeinde schon einmal Mitglied beim Recyclinghof gewesen. Dieses Service wurde von den GemeindebürgerInnen aber nicht angenommen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

30. Tarifbestimmung und Stationierung Kalkspritze

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johannes Mainhard

Der Obmann hat in der Ausschusssitzung vorgeschlagen, dass der Verleih der Kalkspritze nicht mehr über den Wirtschaftshof, sondern wie die anderen Gemeindeleihgeräte über einen landwirtschaftlichen Betrieb erfolgen solle. Der Obmann hat dies damit begründet, dass die Kalkspritze vor allem an den Wochenenden gebraucht werde und die Aus- bzw. Rückgabe dadurch täglich möglich sei.

Standort der Kalkspritze: Johannes Mainhard, vlg. Kleinschwaiger, Schwaig 5, 9562 Himmelberg

Als Tarif wird ein Tagespreis von € 10,00 festgelegt. Es wird kein Stundenverleih oder halbtägiger Verleih angeboten.

Von der Schriftführerin wurde bereits eine Liste mit Vermietungsbedingungen verfasst, die jedem Mieter nachweislich ausgehängt werden soll.

1) Der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

**einstimmigen Antrag,
die neu angekaufte Kalkspritze beim Mainhard, vlg. Kleinschwaiger, zu stationieren.**

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

2) Des Weiteren stellt der Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

für die neu angekaufte Kalkspritze einen Tagesstarif von € 10,00 festzulegen und jedem Mieter nachweislich die allgemeinen Vermietungsbedingungen auszuhändigen. Die Allgemeinen Vermietungsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil der heutigen Niederschrift.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

31. Ansuchen Anrainer Steinbruchweg - Änderung der bestehenden Bodenschwelle

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

GR. Altmann bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr sowie beim Amtsleiter für die Vorbereitung der Sitzungen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Ausschusssitzung am 18. September behandelt. Die Mitglieder des Straßenausschusses haben einstimmig beschlossen den Punkt zurückzustellen, um mögliche Alternativen aufzuzeigen.

Eine Alternative wäre das sogenannte Euronormkissen bzw. Berliner Kissen. Dabei handelt es sich um eine kostengünstige und wirksame Einrichtung von Plateau-Aufpflasterungen, die durch den Gummiaufbau auch geräuscharm ist. Das Euronormkissen eignet sich besonders innerhalb von 30 km/h-50 km/h Zonen.

Diesbezüglich wurde von der Firma ITEK Verkehrs- und Beschilderungstechnik GmbH ein Angebot eingeholt.

Ausführung: Länge 2,90 m, Breite 1,70 m, Höhe 6 cm,

Kosten: ca. € 2.110,00 inkl. MwSt.

Eine weitere Alternative wäre die Anschaffung einer Signalschwelle mit höherer Überfahrgeschwindigkeit.

Diesbezüglich wurde ebenfalls von der Firma ITEK Verkehrs- und Beschilderungstechnik GmbH ein Angebot eingeholt.

Ausführung: Länge 3,64 m, Überfahrlänge 0,65 m, Höhe 5 cm

Kosten: ca. € 770,00 inkl. MwSt.

In der geführten Diskussion wurden von den Ausschussmitgliedern wiederum die gleichen Argumente wie in der letzten Ausschusssitzung dargelegt. Man ist sich aber einig gewesen, dass die bestehende Signalschwelle genau den Zweck erfüllt, für den sie im Jahr 2014 montiert wurde.

Vzbgm. Mainhard merkte nochmals an, dass er überhaupt gegen Signalschwellen sei.

Vom Amtsleiter wurde angemerkt, dass es in diesem Fall um die Abstimmung über eine Alternative zur bestehenden Signalschwelle gehe und nicht um die Signalschwelle als solches.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, dem Antrag der Anrainer des Steinbruchweges nicht nachzukommen und die bestehende Signalschwelle nicht auszutauschen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

32. Ansuchen Übernahme bzw. Übergabe Teilfläche des Grundstücks Nr. 879/1, KG 72334 - Saurachberg, in das öffentliche Gut

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 18. September 2018 wurde bei der Gemeinde Himmelberg ein Ansuchen auf Übernahme einer Grundstücksfläche in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg gestellt.

Es handelt sich dabei um eine Teilfläche der Parzelle Nr. 879/1, KG 72334 - Saurachberg. Bei der Teilfläche handelt es sich um eine asphaltierte Zufahrt zu bereits bestehenden Wohnhäusern bzw. zu einem noch zu errichtenden Wohnhaus. Dahinterliegend befindet sich bereits öffentliches Gut der Gemeinde Himmelberg. Das Grundstück soll kosten- und lastenfrei übergeben werden.

Vom Amtsleiter wurde diesbezüglich mit Herrn Ing. Rindler ein Ortsaugenschein durchgeführt.

Vom Amtsleiter wurde in der Ausschusssitzung der Sachverhalt nochmals erläutert. Er führte aus, dass die zu übernehmende Fläche, ca. 370 m², bereits asphaltiert sei, sich aber in einem nicht so guten Zustand befinde. Des Weiteren sei noch abzuklären, wie die Oberflächenentwässerung funktioniere. Es sei zwar ein Einlaufschacht ersichtlich, nicht aber wohin entwässert wird. Weiters erfolgt im nächsten Jahr die Fertigstellung eines Wohnhauses, wodurch der Zustand der Straße voraussichtlich beeinträchtigt werde.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,

die im Ansuchen angeführte Teilfläche der Parzelle Nr. 879/1, KG 72334 - Saurachberg, in das öffentliche Gut der Gemeinde Himmelberg zu übernehmen. Dies erfolgt allerdings vorbehaltlich eines im Frühjahr 2019 nochmals stattfindenden Ortsaugenscheins durch den Amtsleiter und den Bautechniker der Gemeinde Himmelberg, bei welchem der Straßenzustand sowie der Zustand und die Funktionalität der Oberflächenentwässerung begutachtet werden. Eine funktionierende Entwässerung sowie ein guter Straßenzustand sind somit Voraussetzung für eine Übernahme der Teilfläche in das öffentliche Gut.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

33. Werschlinger Straße - Montage von Leitschienen

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Entlang der Werschlinger Straße, im Bereich der Parzelle Nr. 347/3, KG 72316 - Himmelberg, sollen auf einer Länge von ca. 20 Meter Leitschienen montiert werden. Zurzeit ist dieser Bereich nur provisorisch abgesichert. Diesbezüglich wurde von der Firma Nordlandhydraulik GmbH ein Angebot eingeholt.

Kosten für 40 Laufmeter Leitschienen ca. € 3.400,00 inkl. MwSt.

Der Amtsleiter merkte in der Ausschusssitzung an, dass es sich um weniger als die angebotenen 40 Laufmeter handle, und die Kosten für die Montage der Leitschienen deshalb geringer sein werden.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, bei der angeführten Stelle Leitschienen zu montieren und die Firma Nordlandhydraulik GmbH gemäß ihrem Angebot mit den Arbeiten zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

34. Instandhaltung Leitschienen im Gemeindegebiet

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Im gesamten Gemeindegebiet müssen bestehende Leitschienen neu ausgerichtet werden, da sie sich im Laufe der Zeit verschoben haben, und eine Standfestigkeit nicht mehr überall gewährleistet ist. Diesbezüglich wurde von der Firma Nordlandhydraulik GmbH ein Angebot eingeholt.

Kosten für 350 Laufmeter Leitschienen ca. € 8.600,00 inkl. MwSt.

Der Amtsleiter merkte in der Ausschusssitzung an, dass es sich um weniger als die angebotenen 350 Laufmeter handle, und die Kosten für die Instandhaltung der Leitschienen deshalb geringer sein werden.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, im Gemeindegebiet Himmelberg die bestehenden Leitschienen durch die Firma Nordlandhydraulik GmbH instand zu setzen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

GR. Tillian merkt an, dass in der Gemeinde Sirmitz die Querbalken aus Holz bestehen und fragt nach, ob dies auch in der Gemeinde Himmelberg vorstellbar wäre. GR. Altmann führt aus, dass er aus Sicherheitsgründen gegen Holzleitschienen sei. Rein aus optischen Gründen hätte eine Leitschiene keinen Sinn. GV. DI (FH) Buttazoni betont, dass nur Metalleitschienen einen Sicherheitszweck erfüllen, da diese getestet werden und dementsprechende Normen erfüllen müssen. Vzbgm. Mainhard betont, dass hölzerne Leitschienen zwar schön aussehen, seiner Meinung nach aber sicher nicht erlaubt seien. GR. Altmann merkt an, dass hölzerne Leitschienen eigentlich ein zusätzliches Gefahrenpotenzial darstellen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

35. Vermessung öffentliches Gut, Grundstück Nr. 1048, KG 72334 - Saurachberg

Berichterstatter: Obmann und GR. Helmut Altmann

Mit Schreiben vom 20. November 2017 ist ein Ansuchen auf Verbreiterung des Güterweges Steindorf-Sallach-Manessen auf der Höhe des Grundstücks 885/2, KG 72334 - Saurachberg, beim Gemeindeamt eingegangen.

„Wir haben das Grundstück 885/2, KG 72334 - Saurachberg, von den Voreigentümern käuflich erworben. Wie es sich nun herausstellte, ist das Zufahren zu diesem Grundstück besonders für LKW schwierig und gefährlich. In dieser unübersichtlichen Kurve kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Der Güterweg ist in diesem Bereich so schmal, da ausgehend vom Grundstück 887/2 eine Hecke auf öffentlichem Grund gepflanzt wurde. Es ist unbestritten, dass diese Situation seit langer Zeit besteht, aber es ist so, dass öffentlicher Grund nicht ersessen werden kann. Die Eigentümer des Grundstückes 887/2 haben keinen Anspruch auf die Nutzung des öffentlichen Grundes im gewohnten Ausmaß. Wir stellen daher den Antrag zur Verbreiterung des Güterweges im Bereich der Einfahrt zu unserem Grundstück 885/2, KG 72334 - Saurachberg, um mit Fahrzeugen aller Art ungehindert und vor allem ungefährdet zu- und abfahren zu können. Die gewonnene Fläche auf öffentlichem Grund kann zusätzlich auch als Ausweichfläche benützt werden, da es bei dieser Engstelle erfahrungsgemäß häufig zu Problemen kommt.“

Mit Schreiben vom 08. Februar 2018 wurden die Eigentümer des Grundstücks 887/2 aufgefordert, den Güterweg in diesem Bereich vermessen zu lassen. Ende März 2018 wurde die Vermessung durch das Vermessungsbüro Dipl. Ing. Eberhard Riha durchgeführt.

Auf dem Lageplan ist ersichtlich, dass sich die Hecke bis auf einen Punkt gänzlich auf öffentlichem Gut befindet.

Mit Schreiben vom 12. November 2018 haben die Eigentümer des Grundstücks 887/2 einen Antrag auf Ankauf der Differenzfläche bei der Gemeinde Himmelberg eingebracht.

„Bezug nehmend auf das Schreiben der Gemeinde Himmelberg vom 08. Februar 2018 und der erfolgten Vermessung durch das Vermessungsbüro von Dipl. Ing. Eberhard Riha, möchte ich hinsichtlich des Ergebnisses der Vermessung folgendes beantragen.

Ich stelle hiermit höflichst den Antrag an die Gemeinde Himmelberg, die Differenzfläche zwischen dem Grenzverlauf meines Grundstückes 887/2, KG Saurachberg, und die des öffentlichen Gutes der Gemeinde Himmelberg, käuflich zu erwerben. Insbesondere auch aus der Situation heraus die untere Toranlage zur Bewirtschaftung meines Grundstückes weiter benutzen zu können.

Die natürlich gewachsene Hecke wurde von meinen Eltern Anfang der 80er Jahre im Verlauf des damaligen Weidezaunes gepflanzt und wird bis heute von meiner Familie regelmäßig zurückgeschnitten und gepflegt. Im Bereich des Scheitelpunktes 213T befindet sich felsiger Untergrund.

Über einen positiven Bescheid hinsichtlich des käuflichen Erwerbs meinerseits, würden meine Familie und ich uns außerordentlich freuen, mit dem Hinweis, dass die Hecke und die untere Toranlage ca. 2 - 2,5 m entfernt vom Verlauf der Fahrbahn stehen.“

In der Ausschusssitzung wurde vom Amtsleiter der Sachverhalt nochmals erläutert. Des Weiteren merkte er an, dass es in diesem Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung (30

km/h) gibt. Auch hat er darauf hingewiesen, dass sich beim südlich gelegenen Grundstück ebenfalls Teile der Einfriedung auf öffentlichem Gut befinden. Entlang des Güterweges Steindorf-Sallach-Manessen und nicht nur dort würde dies ab und zu vorkommen. Abhilfe könne man nur mit einer Wegvermessung schaffen, die leider nach der Fertigstellung des Güterweges nicht durchgeführt wurde.

Der Bürgermeister betonte, dass es grundsätzlich kein Kavaliersdelikt sei, wenn öffentliches Gut über Jahre hinweg benutzt und im Anlassfall um Auflösung des öffentlichen Gutes angesucht wird. Dies erwecke den Eindruck, dass man in diesen Fällen ohnedies nichts zu befürchten habe. Die Umstände warum es zur Nutzung des öffentlichen Gutes gekommen ist, müssen im Einzelfall geklärt werden. In diesem Fall sei das Thema bereits bei einer Weggenossenschaftssitzung im Dezember des vergangenen Jahres angesprochen worden. Dort habe er erklärt, dass falls in diesem Fall ein Missstand vorherrsche, die Gemeinde reagieren werde. Die Gemeinde habe nun zwei Möglichkeiten. Man komme dem Antrag auf Ankauf der Differenzfläche nach oder müsse den Abriss der Einfriedung vorschreiben.

Von den Mitgliedern des Ausschusses wurde ausführlich über die beiden Möglichkeiten diskutiert. Schlussendlich sind sich die Mitglieder einig gewesen, dass man dem Antrag auf Ankauf der Differenzfläche nachkommen sollte. Pro m² wird ein Preis von € 25,00 vorgeschrieben. Des Weiteren muss der Antragsteller für alle weiteren Kosten (Grundstücksteilung, grundbücherliche Durchführung, ...) aufkommen.

Vom Amtsleiter wurde vorgeschlagen, dass man zur Absicherung hinsichtlich der Frage der Verkehrssicherheit die Stellungnahme eines Gutachters einholen sollte. Man solle probieren über das Land Kärnten eine gutachterliche Stellungnahme einzuholen, oder falls dies nicht möglich sei, einen privaten Sachverständigen zu konsultieren. Die anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag,
dem Antragsteller die benötigte Fläche zu einem Preis von € 25,00 pro m² zu verkaufen und diesbezüglich das öffentliche Gut aufzulösen. Der Antrag erfolgt vorbehaltlich einer gutachterlichen Stellungnahme, dass dadurch die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird. Sämtliche Kosten (Grundstücksteilung, gutachterliche Stellungnahme, grundbücherliche Durchführung, ...) sind vom Antragsteller zu tragen.

Vom Amtsleiter wurde in der Vorstandssitzung angemerkt, dass im Jänner ein Ortsaugenschein mit einem Sachverständigen des AKLR, Abteilung 7, hinsichtlich der Verkehrssicherheit stattfinden werde.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Von GR. Altmann wird der Sachverhalt nochmals ausführlich erläutert. Von den Gemeinderatsmitgliedern wird anschließend ausführlich darüber diskutiert, ob man den Tagesordnungspunkt nicht zurückstellen hätte sollen. Der Bürgermeister führt aus, dass von den Ausschussmitgliedern der angezeigte Missstand sachlich erläutert wurde. In weiterer Folge wurden die Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt und eine Entscheidung getroffen. Somit sei für ihn der Punkt abgehandelt worden. Auch werde es diese Problemstellung noch des Öfteren geben.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

36. Sportplatz - Erneuerung Umzäunung

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Vzbgm. Roblek bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und bei GR. Tillian (Vertreter mit beratender Stimme) für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Dieser Punkt wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses am 11. Juni 2018 behandelt. Damals wurde der einstimmige Beschluss gefasst den Zaun im Jahre 2019 zu erneuern und über das Ausmaß der Erneuerung abermals zu beraten.

Für die Sitzung am 11. Juni 2018 wurde von der Firma Buttazoni Stahlbau GmbH, 9562 Himmelberg, ein Angebot eingeholt. Die Angebotskosten haben sich auf € 32.200,00 inkl. MwSt. belaufen.

Von GV. DI (FH) Buttazoni wurde nochmals sein Angebot erläutert. Nach ausführlicher Diskussion haben sich die Ausschussmitglieder auf folgende Positionen bzw. durchzuführende Arbeiten geeinigt:

- Demontage und Entsorgung Altbestand
- Ballfangzaun, Höhe = 6 Meter
- Drahtgeflechtzaun Höhe = 1,5 Meter verzinkt, Steher verzinkt, Hauptsäulen d = 60mm und Zwischensäule d = 60mm
- Flügeltor neu „Südseite“
- Flügeltor reparieren „Nordseite“

Die Kosten inkl. Arbeit belaufen sich somit auf ca. € 45.000,00 inkl. MwSt..

Von Bürgermeister Rinösl wurde angemerkt, dass von Herrn Landesrat Ing. Fellner € 10.000,00 für die Sanierung des Zaunes zugesagt wurden. Des Weiteren wurde von ihm die Frage gestellt, ob ein zweites Angebot eingeholt werden sollte, oder ob die Firma Buttazoni Stahlbau GmbH den Auftrag erhalten sollte. Vom Amtsleiter wurde erläutert, dass eine Direktvergabe bis € 100.000,00 möglich wäre. Die Einholung eines zweiten Angebotes sei daher nicht notwendig. Nach eingehender Diskussion waren alle Ausschussmitglieder sowie der Vertreter der FPÖ einig, dass die Arbeiten von der Firma Buttazoni Stahlbau GmbH ausgeführt werden sollten.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag (4 Stimmen, Befangenheit GV. DI (FH) Armin Buttazoni), im Jahr 2019 die Umzäunung des Sportplatzes zu erneuern und mit den Arbeiten die Firma Buttazoni Stahlbau GmbH gemäß dem Angebot Nr.: 20180292 vom 06. Juni 2018 zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig (4 Stimmen, Befangenheit GV. DI (FH) Armin Buttazoni) diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat (18 Stimmen, Befangenheit GV. DI (FH) Armin Buttazoni).

37. Trauungssaal - diverse Erneuerungen und Installation einer Klimaanlage

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Im Trauungssaal sollte aufgrund der großen Hitze während der Sommermonate eine Klimaanlage installiert werden. Diesbezüglich wurden von der Firma Klötzl Vertriebs GmbH zwei Angebote eingeholt.

- Klimatisierung Standesamt: € 3.142,49 inkl. MwSt.
- Klimatisierung Standesamt und Sitzungssaal: € 5.906,78 inkl. MwSt.

Die E-Zuleitung und E-Absicherung müssen bauseits bzw. extra hergestellt werden.

Des Weiteren soll der Teppich erneuert werden. Diesbezüglich wurde von der Firma Leiner ein Angebot eingeholt. Die Kosten für einen Kamelhaarteppich hätten sich ca. auf € 5.000,00 inkl. MwSt. belaufen. Deshalb wurde ein weiteres Angebot angefordert (anderes Teppichmaterial). Nach Ankauf des Teppichs sollen auch die Stuhlbezüge farblich angepasst werden (Brautpaar, Beistände).

Auch wird eine neue Beschallungsanlage benötigt. Diese wird ca. € 300,00 kosten.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,

die Firma Klötzl Vertriebs GmbH mit der Montage eines Klimagerätes im Trauungssaal gemäß dem Angebot Nr. NA280564 vom 11. Oktober 2018 zu beauftragen sowie eine Beschallungsanlage anzukaufen.

Seitens der Firma Leiner wurde mittlerweile mitgeteilt, dass es den angebotenen Teppich in einer anderen Qualität nicht gäbe. Deshalb wurde mit der Firma Rebernig Raumgestaltung, 9560 Feldkirchen, ein Ortsaugenschein durchgeführt sowie ein Angebot eingeholt.

Die Kosten für einen Teppich sowie die Sesselbezüge belaufen sich demnach auf ca. € 1.400,00 inkl. Mwst..

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen und stellt an den Gemeinderat den zusätzlichen Antrag, die Firma Rebernig Raumgestaltung, 9560 Feldkirchen, mit der Lieferung eines Teppichs sowie der Polsterungsarbeiten zu beauftragen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

38. Kulturhalle - Anschaffung neuer Teppichelemente

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Für Veranstaltungen in der Kulturhalle sollten neue Teppichelemente angekauft werden. Von der Firma Bricoflor werden diesbezüglich verschiedene Lösungen angeboten.

- Bodenschutzplatten Sommer Concord (2x1 m) - Kosten: € 31,90 pro Fliese, für 500 m² € 7.795,00 inkl. MwSt.
- Sommer Effex (2x1 m) - Kosten: € 35,90 pro Fliese, für 500 m² € 8.975,00 inkl. MwSt.
- Tarkett Protectiles (2x1 m) - Kosten: € 88,80 pro Fliese, für 500 m² € 22.200,00 inkl. MwSt.

Von Bürgermeister Rinösl wurde angemerkt, dass von Herrn Landesrat Ing. Fellner € 10.000,00 für die Anschaffung neuer Bodenfliesen zugesagt wurden.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,
im Jahr 2019 die Bodenfliesen, die zur Abdeckung des Turnsaalbodens in der VS Himmelberg dienen, zu ersetzen und mit der Lieferung die bestbietende Firma zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

39. FF Himmelberg - Sanierung Schulungsraum

Berichterstatter: Obmann und Vzbgm. Johann Roblek

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. August 2017 einstimmig beschlossen im Schulungsraum der FF Himmelberg ein Lüftungssystem einzubauen. Die Entlüftung ist mittlerweile durch die Firma RUKO installiert worden. In weiterer Folge soll die Lüftungsanlage verkleidet sowie der Schulungsraum ausgemalt werden. Des Weiteren sind 3 Fensterschächte zu sanieren. Diese werden mit Pur-Dämmplatten isoliert.

Diesbezüglich wurde von der Firma Maier ein Angebot eingeholt. Die Kosten für alle Arbeiten belaufen sich auf € 1.986,00 inkl. MwSt.

Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den

einstimmigen Antrag,
die Firma Malermeister Maier, 9520 Sattendorf, mit den Arbeiten gemäß Angebot Nr. 2018/1102 vom 19. November 2018 zu beauftragen.

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.

Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und lädt wegen dem bevorstehenden Jahresabschluss die Fraktionsführer ein, nach einer kurzen Pause, Worte an den Gemeinderat zu richten.

GR. Josef Tillian

betont, dass die Gemeinderatsmitglieder viel ihrer kostbaren Zeit zum Wohle der Gemeinde Himmelberg und ihrer GemeindegängerInnen im Amtsgebäude verbrachten. Dafür möchte er sich bei allen bedanken. Auch in diesem Jahr habe der Gemeinderat wieder zahlreiche Anträge bzw. Ansuchen aber auch in diesem Haus geborene Vorhaben behandelt und zum Abschluss gebracht. Es habe auch lebensnotwendige und zukunftsorientierte Beschlüsse in den Bereichen der Wasserversorgung, des Straßenbaus, der Volksschule sowie des Kindergartens gegeben, bei denen der Gemeinderat erfreulicherweise mit einer Stimme gesprochen habe. Es habe aber auch wiederkehrende Anträge der SPÖ gegeben, wo man aus freiheitlicher Sicht nicht zustimmen konnte, und man künftig auch nicht zustimmen werde. Das Jahr 2018 war auch wieder von vielen Festen, Veranstaltungen sowie kirchlichen Feiern geprägt. Allen Mitwirkenden sowie Mitgliedern von Vereinen möchte er seinen Dank aussprechen. Sie seien der Garant dafür, dass alljährlich solche Feste überhaupt gefeiert werden können. Das Landesschützentreffen sei ein besonderes Ereignis gewesen. Besondere Menschen haben es geplant und auch durchgeführt. Ein großes Dankeschön an alle freiwilligen Helfer. Das Treffen sei eine Veranstaltung gewesen, die von musikalischen Glanzleistungen sowie von in- und ausländischen Schützengarden geprägt war, die aber vor allem eines zeigte, dass Kameradschaft und Freundschaft in Himmelberg großgeschrieben werden. Alle, die dieser Veranstaltung beigewohnt haben, werden diese nicht so schnell aus ihren Herzen und Köpfen bringen. Die Freiheitslichen wollen auch allen GemeindegängerInnen danken. Wenn einem im Gemeindeamt Freundlichkeit und Kompetenz entgegenwirken, dann habe man das Gefühl, dass man mit seinen Sorgen, Fragen sowie Anliegen gut aufgehoben sei. Ein großes Dankeschön an den Amtsleiter und sein Team für den leidenschaftlichen Einsatz. Abschließend wünscht er im Namen der Freiheitslichen allen ein schönes Weihnachtsfest, alles Gute und viel Gesundheit für das Jahr 2019 und möge allen die Freude an der Arbeit sowie am Leben ein stätiger Begleiter sein. Für ihn sei es das Schönste, wenn man sich am Ende des Jahres immer noch die Hände reichen und sich anlächeln könne sowie im gleichen Atemzug schon wieder an die erste Sitzung im neuen Jahr denke. Nochmals wünscht er allen Gemeinderatsmitgliedern und den Angehörigen schöne Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2019.

Vzbgm. Johannes Mainhard

merkt an, dass im Jahr 2018 gemeinsam wieder sehr viel für die Gemeindegänger gemacht wurde. Finanziell gehe es der Gemeinde sehr gut, deshalb könne man auch das Nötige tun. In weiterer Folge werden von ihm wichtige Vorhaben der Vergangenheit sowie der Zukunft genannt: Umbau Volksschule, Wasserversorgung sowie Straßensanierungen. Er merkt aber auch an, dass er mit einem Beschluss nicht zufrieden gewesen sei, nämlich dem Ankauf eines zusätzlichen Fahrzeuges für den Wirtschaftshof. Das vergangene Jahr sei für ihn trotzdem eines der angenehmsten Jahre als Gemeinderat gewesen. Bedanken möchte er sich auch beim Amtsleiter für die Vorbereitung der Sitzungen sowie die Vorbesprechungen zu denselben. Des Weiteren gelte sein Dank den Mitgliedern seiner Fraktion. Für das kommende Jahr wünsche er sich wieder eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinderatsfraktionen. Abschließend wünscht er ein frohes und ruhiges Weihnachtsfest sowie alles Gute und Gesundheit für das neue Jahr.

Bgm. Heimo Rinösl

bedankt sich bei den Vorrednern für die teils auch kritischen Worte. Dies zeichne aber gerade einen Gemeinderat aus. Unterschiedliche Meinungen, Diskussionen, am Ende aber immer zu versuchen das Beste für die GemeindegängerInnen zu erreichen. Davon lebe die Politik, und dies zeichne eine Demokratie aus. Wichtig sei, dass man sich trotzdem am Ende des Tages in die Augen sehen könne. Im Namen seiner Fraktion möchte er sich bei allen GemeinderätInnen sowie allen Mitarbeitern der Gemeinde für die erbrachten Leistungen bedanken. Am Ende des Jahres blicke er auf ein sehr erfolgreiches Jahr zurück. Eines sei in

der Gemeinde Himmelberg aber nicht geschehen, was man nicht beeinflussen könne und leider in anderen Gemeinden zu hohen finanziellen Belastungen geführt habe, Naturkatastrophen. Aufgrund dessen konnten in der Gemeinde Himmelberg wiederum zahlreiche Ideen umgesetzt werden.

Straßenausschuss

Im Straßenausschuss wurden im Jahr 2018 wieder einige Projekte beschlossen und teilweise auch schon abgeschlossen. Die Sanierung der Gehwege und Brücken im Ortskern sowie die Sanierung diverser Straßenzüge (Pojedl, Pichlern, Steinbruchweg, ...). Auch wurde einiges für den Ausbau des ländlichen Wegenetzes investiert. Mit den Bedarfszuweisungsmitteln und den Förderungen des Landes Kärnten schaffe man es immer wieder zahlreiche Projekte zu verwirklichen. Auch sei es ein Anliegen des Obmannes sowie von ihm, dass in allen Ortsteilen, je nach Dringlichkeit, Sanierungs- bzw. Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden.

Bau- und Fremdenverkehrsausschuss

Im Jahr 2018 wurde zwar kein Großprojekt abgewickelt, trotzdem habe es einige kleinere Projekte, die nicht unerwähnt bleiben sollten, gegeben. Es wurde der Karner saniert sowie im Gemeindeamt und im Probelokal der Musikkapelle ein Leuchtentausch durchgeführt. In der Pausenhalle der Volksschule wurde eine Schalldämmung angebracht und der Vorplatz des Gemeindeamtes neu gestaltet. Schließlich konnte auch die Gestaltung des Außenbereiches des Kindergartens abgeschlossen werden. Auch werde zur Zeit der Flächenwidmungsplan der Gemeinde überarbeitet. Des Weiteren wurden Sommerkonzerte, die Blumenolympiade sowie Nodic Walking Touren angeboten.

Familienausschuss

Ein tolles Projekt sei die Verwirklichung des Volksmedizingartens gewesen. Des Weiteren habe es zahlreiche Vorträge sowie Angebote für Familien gegeben. Von Außenstehenden höre man immer wieder, dass sich im Bereich gesunde und familienfreundliche Gemeinde in der Gemeinde Himmelberg sehr viel tue. Erwähnenswert sei auch die geschaffene Infrastruktur, die Familien in der Gemeinde Himmelberg zu Gute komme. Bei der Verleihung des Zertifikates „familienfreundliche Gemeinde“ bzw. „kinderfreundliche Gemeinde“ in St. Wolfgang am Wolfgangsee habe man gesehen, dass man diesbezüglich keinen Vergleich scheuen müsse, sondern in vielen Bereichen gegenüber anderen Gemeinden Vorteile habe.

Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss

Hier sei vor allem die Anbringung der Hundekotabfallbehälter erwähnenswert. Des Weiteren sei die Gratisentrümpelung sowie die kostenlose Strauch- und Grünschnittentsorgung hervorzuheben. Beide Aktionen werden von der Bevölkerung positiv angenommen und seien kaum mehr in einer anderen Gemeinde zu finden.

Kontrollausschuss

Der Bürgermeister bedankt sich für die Arbeit des Ausschusses, betont die Wichtigkeit desselben hinsichtlich Revision sowie Transparenz und hebt nochmals die hervorragende finanzielle Gebarung der Gemeinde hervor.

Ausblick 2019:

- Straßensanierungen sowie Sanierungen im Bereich des ländlichen Wegenetzes
- Fertigstellung Sanierung Gehsteige
- Gestaltung der Oberwirtwiese
- Bauabschnitt 4 - Sanierung WVA Himmelberg
- Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes

- Jubiläum der FF Himmelberg
- Projekte im Rahmen der familienfreundlichen und gesunden Gemeinde
- Projekt Dorfservice
- Jubiläum der Partnergemeinde Bad Saulgau

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister nochmals bei den GemeinderätInnen für die konstruktive Zusammenarbeit, bei den Mitarbeitern des Gemeindeamtes und des Wirtschaftshofes für die geleistete Arbeit sowie beim Bauernmarktteam für die heutige Bewirtung und bei Frau Gritznig für die Bereitstellung von Keksen.

Er wünscht allen Mitgliedern des Gemeinderates und deren Familien ein ruhiges und schönes Weihnachtsfest sowie viel Erfolg und Gesundheit für das kommende Jahr.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung erschöpfend behandelt wurde und schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer:



Weitere Mitglieder
des Gemeinderates:



Der Bürgermeister:

